

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	Vergabestelle: Vergabebeamt
Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin: am 23.04.2026, 24:00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)	Ablauf der Bindefrist: 31.08.2026 Abgabeform <input checked="" type="checkbox"/> schriftlich

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

62-2026-001-F	Einführung und Nutzung eines Grünflächenmanagementsystems als Software as a Service (SaaS)
----------------------	---

Vergabenummer

- Leistung -

18925	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
--------------	--

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Anlagen des Auftraggebers:

Aufforderung zur Angebotsabgabe mit

- Informationen zur Vergabeentscheidung
- Bewerbungsbedingungen
- Hinweise zur Transportverpackung
- Kuvertaufkleber zur Angebotsabgabe
-
-
-
-

Seite

a - b

c

Vertragsunterlagen, bestehend aus

- Angebotsschreiben**
- Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen**
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)**
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**
- Leistungsbeschreibung**
-
-
-
-

A 1 – A 4

E 1

Z 1 – Z 5

B 1

100 - 162

1. Informationen zur Angebotsbearbeitung

1.1 Es ist beabsichtigt, die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Lieferungen und Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt Regensburg zu vergeben. Dem Vertrag werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B), Ausgabe 2013 zugrunde gelegt. Für das Vergabeverfahren gilt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Ausgabe 2017. Dazu gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

1.2 Adresse, bei der die Vergabeunterlagen in Papierform angefordert werden können:

**Stadt Regensburg – Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg**

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
Servicetelefon: 0941 / 507 - 5629
Fax: 0941 / 507 - 4629
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung
Fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg

1.3 Wenn Sie als Bieter zur Angebotsermittlung eine Ortsbesichtigung der Maßnahme für notwendig erachten, können Sie unter oben genannter Adresse einen Termin vereinbaren. Wird durch die Vergabestelle eine Ortsbesichtigung empfohlen oder vorgeschrieben, so finden Sie dazu genauere Angaben in den Vergabeunterlagen.

1.4 Fragen zum Inhalt des Angebots müssen per Fax oder E-Mail – bis möglichst 7 Kalendertage vor dem Einreichungstermin – eingereicht werden.

1.5 Angebotsabgabe in Papierform:
Die vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die oben genannte Adresse. Bitte berücksichtigen Sie ausreichende Zustellzeiten der Postdienste, insbesondere bei Feier- / Ferientagen oder Streiks. Um den fristgerechten Eingang Ihres Angebotes sicherzustellen, wird empfohlen, dass Sie Ihr Angebot mit einer dokumentierten Sendungsart (z. B. Paket- bzw. Brief-Express-Dienst) zustellen lassen.

Während unserer Öffnungszeiten können Sie Ihr Angebot auch persönlich abgeben. Außerhalb unserer Öffnungszeiten steht Ihnen der fristwahrende Briefkasten in der D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg zur Verfügung. Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten Kuvertaufkleber als schriftliches Angebot mit der Vergabenummer, der angebotenen Leistung und dem Absender des Bieters zu kennzeichnen. Ebenso verfahren Sie mit etwaigen Änderungen oder Berichtigungen.

1.6 Informationen gemäß § 30 Abs. 1 UVgO werden auf www.bayvebe.bayern.de veröffentlicht.

1.7 Nachprüfstelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Telefon 0941 / 56 80 0
Telefax 0941 / 56 80 11 99

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

2. Informationen zur Vergabeentscheidung

2.1 Losbildung (§ 22 UVgO)

Eine Aufteilung der Gesamtleistung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.2 Eignungskriterien (§ 33 UVgO)

Es sind folgende Eigenerklärungen/Nachweise

mit dem Angebot einzureichen bzw. zu erfüllen:

- **Erfüllung der A-Eignungskriterien, siehe Leistungsbeschreibung, Seite 105, Ziffer 6.1 Teilnahmewettbewerb i. V. m. Seite 115, Anlage A Nrn. E-A 1.1 bis E-A 1.9**
- **Bewertung der B-Eignungskriterien, siehe Leistungsbeschreibung, Seite 105, Ziffer 6.1 Teilnahmewettbewerb i.V.m. Seiten 116 ff., Anlage B, Nrn. E-B 1.1 bis E-B 3.3.4**

2.3 Beleg des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen

Es werden folgende Unterlagen gefordert – betreffend:

Ausschlussgründe (§ 31 UVgO),

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen (Seite E 1)

2.4. Angebotswertung

2.4.1 Zuschlagskriterien

siehe Leistungsbeschreibung Seite 105 ff., Ziffer 6.

2.4.2 Erklärungen und Nachweise zur Wertung

Es sind keine besonderen Erklärungen/Nachweise festgelegt.

2.5 Nebenangebote/Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Im Auftrag

gez.

Vergabeamt

Bewerbungsbedingungen (BwB) für die Vergabe von Leistungen

1. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so muss der Bieter unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform (per Fax oder E-Mail) beim Vergabeamt anfragen bzw. darauf hinweisen.
2. Der Bieter hat sich eigenverantwortlich über die Bieterinformationen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.
3. Das Angebot ist in allen Vertragsbestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
4. Das Angebot muss einschließlich aller geforderten Unterlagen vollständig sein, das heißt, alle Einheitspreise und alle geforderten Erklärungen müssen ausgefüllt werden. Es sind alle geforderten Unterlagen einzureichen (Siehe Informationen zur Vergabeentscheidung).
5. Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Ende des Angebots vom Bieter hinzuzufügen.
6. Auch nicht gewertete Preisnachlässe (Skonto) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
7. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von diesen Unternehmen auszuführenden Leistungen angeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergänzungen zu § 4 VOL/B der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen verwiesen.
8. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
9. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzzwecks zu verwerten oder wenn bereits gewerbliche Schutzrechte bestehen, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen und durch entsprechende Nachweise zu belegen.
10. Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, mit der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
11. Fällt für die Stadt Regensburg die Zahlung der Künstlersozialabgabe an, so wird der jeweils gültige Beitragssatz in den Preisvergleich der Angebote mit einbezogen.
12. Für die Bearbeitung und das Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt, sofern nicht in den Vergabeunterlagen eine andere Regelung getroffen wird.
13. Eine Rückerstattung der Gebühr für die Vergabeunterlagen nach Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht möglich.
14. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.
15. Eine selbstgefertigte Abschrift kann anstelle der vom Auftraggeber übermittelten Leistungsbeschreibung verwendet werden,

- wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als allein verbindlich anerkennt,
- wenn die selbstgefertigte Abschrift mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollständig übereinstimmt;
- wenn sie für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl (Positionen), den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, Gesamtpreis und die Angebotssumme enthält.

Auf das Beilegen von eigenen Angebotsschreiben bitten wir zu verzichten.

16. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Unzulässig sind Textergänzungen und eigene, unaufgeforderte Anmerkungen. Unvollständige oder abweichende Angebote und auch Textergänzungen des Bieters aufgrund von Unklarheiten können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

17. Eine Preisangabe mit dem Wert 0 € kann mit der Ziffer 0 oder mit einem Strich dargestellt werden, es ist in jedem Fall ein Eintrag zu machen. Preisangaben mit dem Wert 0 € müssen im Zuge der Angebotswertung überprüft und ggfls. vom Bieter begründet werden.

18. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

19. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (keine löschrare Tinte, kein Bleistift, etc.).

20. Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Wollen Sie Ihre Eintragungen nachträglich ändern, streichen Sie den Text / die Zahl durch und schreiben die Änderung daneben / darüber. Ergänzen Sie die Änderung durch Ihre Unterschrift / Firmenstempel.

21. Das schriftliche Angebot muss an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Absender / Stempel Bieter:

Angebot nach UVgO:

Einreichungstermin: 23.04.2026/ 24:00 Uhr

Vergabenummer: 62-2026-001-F

Leistung:

**Einführung und Nutzung eines Grünflächen-
managementsystems als Software as a Service
(SaaS)**

Stadt Regensburg
Vergabeamt
Treppenhaus E, 4. Stock
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg

Bitte auf den Briefumschlag kleben

✂-----

Name und Anschrift des Bieters:



Verfahrensart:
**Verhandlungsvergabe mit
Teilnahmewettbewerb**

Vergabestelle:
Vergabeamt

Ablauf der Angebotsfrist und Einreichungstermin:
am 23.04.2026, 24:00 Uhr
(Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Ablauf der Bindefrist: **31.08.2026**
Abgabeform
 schriftlich

A N G E B O T

62-2026-001-F

Einführung und Nutzung eines Grünflächenmanagementsystems als Software as a Service (SaaS)

Vergabenummer

- Leistung -

18925

Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg

Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle

- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

1. Mein / Unser Angebot umfasst folgende Vertragsbestandteile:

- | a) Die mit dem Angebot immer abgegeben werden müssen: | Seite |
|--|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben | A 1 – A 4 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen | E 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) | Z 1 – Z 5 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen (BVB) | B 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung | 100 – 162 |

Die Vertragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

b) die dem Angebot nicht beigelegt sind:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B (VOL/B - Ausgabe 2003)

c) die von mir / uns als Bieter beigelegt werden (Bitte im Einzelfall vom Bieter angeben):

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

2. Equal Pay Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und § 3 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

3. Es bestehen folgende gewerbliche Schutzrechte:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

4. Wir bieten die vorgenannte Leistung als Bietergemeinschaft an:

Wir legen unserem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung bei (bitte unter 1 c) eintragen!),

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

Wir erklären,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5. Unteraufträge an andere Unternehmen

Zum Umfang der Weitervergabe an andere Unternehmen gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B mache/n ich / wir folgende Angaben:

Ich / Wir werde(n) nachfolgend aufgeführte Leistungen an Unterauftragnehmer übertragen.

Die Unterauftragnehmer werden die übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen (siehe auch Regelungen unter Nr. 4. ZVB).

Art und Umfang der übertragenen Leistung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Art und Umfang der übertragenen Leistung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

6. Preisnachlass als Skonto

Wird kein Skonto gewährt, so erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

Es werden nur solche Skonti durch den Auftraggeber (AG) bei der Angebotswertung berücksichtigt, deren Zahlungsfrist mindestens 14 Tage beträgt.

Es wird ein Skonto gewährt in Höhe von

_____ %

mit einer Zahlungsfrist von _____ Tagen.

Mein/unser Skonto gilt für jede einzelne fristgerechte Zahlung.

7. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
8. Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine unvollständige oder wissentlich falsche Erklärung im Angebot oder die Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern den Ausschluss von der Angebotswertung, die Kündigung des Auftrags, wenn mit der Ausführung noch nicht begonnen wurde, oder auch den Ausschluss von künftigen Aufträgen zur Folge haben kann.
9. Wird eine selbstgefertigte Abschrift der Leistungsbeschreibung und / oder eigene Vertragskonditionen (z. B. AGB) mit dem Angebot eingereicht, so werden mit nachfolgender Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Leistungsbeschreibung sowie alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorgaben des Auftraggebers widersprechen, sind sie unwirksam.

10. KMU

Wir sind ein Kleinunternehmen oder ein kleines oder ein mittleres Unternehmen (**KMU**) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission:

ja nein

11. Wettbewerbsregisterauskunft

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) für den Bewerber / die Bewerberin vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einzuholen.

Nachfolgende Angaben zum Unternehmen des Bewerbers / Bewerberin erfordern die Auskunftsabfrage:

juristische Person sonstige Personenvereinigung natürliche Person

Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung:

Rechtsform: Registerart: Registernummer: Registergericht: USt-IdNr.:	Name (Firma): Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land):
--	---

Angaben zur natürlichen Person:

Familienname: Geburtsname: Vorname: Geburtsdatum: Geburtsort: Staat der Geburt:	Postanschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Land): USt-IdNr.:
--	--

Angaben bei Personengesellschaften:

Geschäftsführender Gesellschafter:
Familiename:
Vorname:

Geschäftsführender Gesellschafter:
Familiename:
Vorname:

Geschäftsführender Gesellschafter:
Familiename:
Vorname:

**12. Der / Die für die Leitung und Aufsicht
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, fachliche Berufsbezeichnung

**13. Der / Die für Angebotserstellung
vorgesehene Verantwortliche:**

Name, Telefon-Nr. / E-Mail bei Rückfragen

Hinweis:

Das Angebot ist in Schriftform einzureichen, unterschreiben Sie es an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Eigenerklärung des Bieters zum Nicht-Vorliegen eines Ausschlussgrundes

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ich / wir keine Vereinbarungen mit anderen Bewerbern/Bietern getroffen habe/n und keine Verhaltensweisen, die eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, aufeinander abgestimmt habe/n (§ 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Diese Erklärung gilt auch für Handlungen von Personen, die von mir/uns beauftragt oder für mich / uns tätig sind,
- über mein / unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- ich / wir mich / uns nicht in Liquidation befinde/n,
- keine Ausschlussgründe nach § 31 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123 und 124 GWB vorliegen,
- ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n,
- ich / wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf meine / unsere Eignung abgegeben habe/n und
- kein Eintrag im Wettbewerbsregister (§ 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG -) besteht.

Den Einsatz von Unterauftragnehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptauftragnehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Hinweis: Unterschreiben Sie die Eigenerklärung an dieser Stelle:

Ort, Datum

Stempel/Firmendaten

Unterschrift

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Leistungen

Diese gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils rechtsgültigen Fassung. Die aufgeführten §§ beziehen sich auf die VOL/B.

1. zu § 1 Art und Umfang der Leistungen - ohne Ergänzung -

2. zu § 2 Änderung der Leistung

- 2.1 Bei Differenzen im Angebot zwischen dem Einheitspreis (Einzelpreis) und Gesamtpreis ist der Einheitspreis (Einzelpreis) zugrunde zu legen. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Preisvorbehalte (Lohngleitklausel, Preisgleitklausel) bedürfen einer besonderen Vereinbarung und werden in der Leistungsbeschreibung festgelegt.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 2.3 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine geänderte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich, vor Ausführung der Leistung und der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
- 2.5 Die Erstattung der Umsatzsteuer erfolgt nach dem zum Zeitpunkt der Teilabnahme oder Abnahme der Leistung gültigen Steuersatz.
- 2.6 Die Nummern 2.1 bis 2.5 gelten auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.
- 2.7 Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 2.8 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3. zu § 3 Ausführungsunterlagen - ohne Ergänzung -

4. zu § 4 Ausführung der Leistung

- 4.1 Veröffentlichungen über die Leistung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 4.2 Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ergänzungen zu § 4 Nr. 4: Unterauftragnehmer

- 4.3 Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, so muss er Art und Umfang der Leistungen mit Angebotsabgabe an der hierfür vorgesehenen Stelle benennen. Es gelten folgende Bedingungen:

- 4.3.1 Für Unterauftragnehmer gelten die gleichen rechtlichen Bedingungen wie für den Auftragnehmer selbst.
- 4.3.2 Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 4.3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Verträgen mit Unterauftragnehmern die gleichen vertraglichen Verpflichtungen, die seinem Auftrag zugrunde liegen, vertraglich zu vereinbaren.
- 4.3.4 Der Auftragnehmer darf dem Unterauftragnehmer keine -insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen- ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 4.3.5 Unterauftragnehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber.
- 4.3.6 Vor Auftragsvergabe ist der Unterauftragnehmer zu benennen und seine Eignung nachzuweisen. Der schriftliche Auftrag ist zugleich die schriftliche Zustimmung zu dieser Übertragung.
- 4.4 Beabsichtigt der Auftragnehmer nach Vertragsschluss Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben, gelten folgende Bedingungen:
 - 4.4.1 Er hat dies vorher schriftlich anzuzeigen und die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen. Die Entscheidung über die Zustimmung behält sich der Auftraggeber für jeden Einzelfall vor.
 - 4.4.2 Für den Fall einer Genehmigung gelten die unter 4.3 genannten Bedingungen.

5. zu § 5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung
- ohne Ergänzung -

6. zu § 6 Art der Anlieferung und Versand

- 6.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zum Anlieferungs- / Erfüllungsort und Abladen, wenn in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen, sofern in den Vertragsunterlagen nichts anderes angegeben ist.

7. zu § 7 Pflichtverletzungen des Auftragnehmers
- ohne Ergänzung -

8. zu § 8 Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter:

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter
§ 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen),
§ 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
§ 333 StGB (Vorteilsgewährung),
§ 334 StGB (Bestechung),
§ 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder
§ 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b) oder 8.1 c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 8.4 Die Ziffern 8.1 b) und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 08.11.2004“ handelt. siehe: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm
- 8.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. zu § 9 Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrags durch den Auftragnehmer
- ohne Ergänzung -

10. zu § 10 Obhutspflichten
- ohne Ergänzung -

11. zu § 11 Vertragsstrafen

Siehe Regelung in den Besonderen Vertragsbedingungen

12. zu § 12 Güteprüfung
- ohne Ergänzung -

13. zu § 13 Abnahme

- 13.1 Lieferleistungen werden am Anlieferungs- / Erfüllungsort, Aufbauleistungen nach Fertigstellung am Ort der Leistungserbringung abgenommen.
- 13.2 Gegengezeichnete Lieferscheine ersetzen nicht eine Abnahme gemäß § 13 VOL/B. Sie bestätigen lediglich den Erhalt der Lieferung / Leistung.

14. zu § 14 Mängelansprüche und Verjährung

- 14.1 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 14.2 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 14.3 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.
- 14.4 Der Auftraggeber kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet.

15. zu § 15 Rechnung

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags- oder Schlussrechnung zu bezeichnen.
- 15.2 Die Abschlagsrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.3 In den Rechnungen sind die Leistungen, nach den Ordnungszahlen (Positionen) und der jeweiligen Bezeichnung -gegebenenfalls gekürzt- wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 15.4 Die Rechnungen sind mit ihren Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnung zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 15.5 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 15.6 Die Rechnung kann digital in den Formaten „XRechnung“ oder „ZUGFeRD“ an das in den Vergabeunterlagen genannte Rechnungseingangspostfach übermittelt werden. Soweit nicht die Möglichkeit nach Satz 1 besteht, ist die Rechnung in einfacher Fertigung in Schriftform einzureichen.

16. zu § 16 Leistung nach Stundenverrechnungssätzen

- 16.1 Der Auftragnehmer hat die notwendigen Unterlagen über die Stundenlohnarbeiten einzureichen, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert. Diese müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2 folgende Angaben enthalten:
 - das Datum,
 - die Bezeichnung des Erfüllungsortes,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft,
 - die Gerätekenngößen und
 - die Art der Leistung
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel sind der Rechnung beizufügen. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.
- 16.3 Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen.
- 16.4 Die Unterschrift am Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennung.

17. zu § 17 Zahlung

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 17.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 17.4 Forderungsabtretungen sind nicht statthaft.
- 17.5 Wurde Skonto vereinbart, läuft die Skontierungsfrist frühestens vom Tage des Eingangs einer prüfbaren Rechnung, bei späterer Lieferung vom Tage der Lieferung an.

- 17.6 Sollte die Rechnungsprüfung ergeben, dass Überzahlungen erfolgt sind, so verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Rückzahlung des festgelegten Betrages (§ 812 BGB). Leistet der Auftragnehmer nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen nach §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
18. **zu § 18 Sicherheitsleistung**
- ohne Ergänzung -
19. **zu § 19 Streitigkeiten**
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - Regensburg.
20. **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**
Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Wortlaut verbindlich. Unterlagen, Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21. **Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers**
Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
22. **Vertragsänderungen**
Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Ausführung von Leistungen

62-2026-001-F	Einführung und Nutzung eines Grünflächenmanagementsystems als Software as a Service (SaaS)
Vergabenummer	- Leistung -
18925	Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg
Ggf. Objekt-Nr. der Fachstelle	- Anlieferungs- / Erfüllungsort -

Sie gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

1. Überwachung der Leistung:

Die Überwachung wird von der zuständigen Fachstelle der Stadt Regensburg durchgeführt. Die Weitervergabe dieser Leistung bleibt vorbehalten.

2. Rechnung

- Rechnungsanschrift wie Anlieferungs-/Erfüllungsort
- Rechnungseingangspostfach: rechnungen.amt17@regensburg.de

3. Vertragslaufzeit / Ausführungsfristen

- Mit der Ausführung ist zu beginnen
- im 3. Quartal 2026 (spätestens 2 Monate nach Auftragserteilung)

4. Vertragsstrafe (§ 21 Abs. 3 UVgO i.V.m. § 11 VOL/B)

- keine

5. Verjährung der Mängelansprüche (§ 21 Abs. 4 UVgO i. V. m. § 14 VOL/B)

- Es gelten die maßgebenden Regelungen in Ziffer 7. BVB.

6. Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO i. V. m. § 18 VOL/B)

- Keine

7. Zusätzlich gelten folgende Vertragsbedingungen:

- Ergänzende Vertragsbedingungen für Cloudleistungen – EVB-IT Cloud-AGB –, Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) und Dokumente zum EVB-IT Cloudvertrag veröffentlicht unter www.cio.bund.de

Einführung und Nutzung eines Grünflächenmanagementsystems als Software as a Service (SaaS)

Kurzform: GFMS

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer 62-2026-001-F

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation.....	102
2.	Zielsetzungen	102
3.	Informationen zur städtischen Geodateninfrastruktur	102
4.	Ausschreibungsbedingungen	103
4.1	Angebotsabgabe.....	103
4.2	Verschwiegenheit.....	103
4.3	Vollständigkeit der Angaben	103
4.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	103
4.5	Verbindliche (vertraglich belastbare) Antworten	103
4.6	Ausschluss des Bieters / Vertragsrücktritt	104
5.	Verfahrensablauf.....	104
6.	Bewertungsvorgehen	105
6.1	Teilnahmewettbewerb	105
6.2	Verhandlungsvergabe	105
6.2.1	Bewertung der Leistung	106
6.2.2	Bewertung des Preises	106
6.2.3	Preis-/Leistungsbewertung	106
7.	Erläuterungen zu den Eignungs-/Leistungsanforderungen	107
8.	Ergänzende Bestimmungen zum Support.....	107
9.	Technische Systemumgebung der Stadt Regensburg.....	107
9.1	Server	107
9.2	Datenhaltung	107
9.3	Anwendungszugriff vom Client.....	108
9.3.1	Terminalserveranwendungen	108
9.3.2	Webanwendungen	108
9.3.3	Installationen auf dem Client	108
10.	Preisangaben.....	109

Anlagen

Anlage A	Eignungsanforderungen A-Kriterien	115
Anlage B	Eignungsanforderungen B-Kriterien	116
Anlage C	Leistungsanforderungen A-Kriterien	119
Anlage D	Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AVV) nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	125
Anlage E	Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses sowie zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz	135
Anlage F	EVB-IT Cloudvertrag - Entwurf	138
Anlage G	Kriterienkatalog zum EVB-IT Cloudvertrag - Entwurf	147
Anlage H	Abnahmeprotokoll	158
Anlage I	IEWS Schnittstelle infraGrün pitFM	161

1. Ausgangssituation

Das Amt für Stadtgrün der Stadt Regensburg ist im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche Aufgabe zur Durchführung der Kontrolle des Baumbestandes sowie der Kontrolle der Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen, in Kindereinrichtungen und in Schulen sowie zur rechtssicheren Dokumentation der Ergebnisse verpflichtet. Seit dem Jahr 2006 wird für die Verwaltung der Grünflächen, Spielplätze und Bäume ein Grünflächeninformationssystem genutzt, das auf der Fachschalensoftware InfraSystem-Grün der Firma GLOBUS Informationssysteme GmbH mit dem Basis-GIS GeoMedia der Firma Hexagon basiert.

Neben dem Grünflächen-, Spielplatz- und Baumkataster sind die Module Baum und Spielplatz als mobile Begehungssoftware (InfraSystem-Mobil) angebunden, über die mit Toughbooks seit 2018 Spielgeräte sowie seit 2020 der Baumbestand im Zuständigkeitsbereich kontrolliert werden.

Da das aktuelle System unsere Anforderungen an ein modernes und leistungsfähiges Grünflächenmanagementsystem nicht mehr erfüllt, wollen wir ein neues System einführen.

Diese Leistungsbeschreibung (LB) und die zugehörigen Anlagen formulieren die wichtigsten technischen und funktionalen Anforderungen an das Grünflächenmanagementsystem (GFMS).

2. Zielsetzungen

Mit der Einführung des neuen Grünflächenmanagementsystems (GFMS) möchte die Stadt Regensburg folgende Zielsetzungen erreichen:

- Ablösung des Altsystems durch ein zukunftsfähiges Cloudsystem, das zeitgemäßes digitales Arbeiten ermöglicht
- Vollständige Migration aller Stammdaten zu Grünanlagen/Grünflächen, Spielplätzen, Bäumen und Inventaren
- FLL- und DIN-konforme Kontrollen: Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben Baum- und Spielplatzkontrolle (Verkehrssicherungspflicht) durch gerichtsfeste Dokumentationen auf Basis aktueller Regelwerke und Rechtsprechung mit mobilen Endgeräten
- Umsetzung eines integrierten Auftrags- und Pflegemanagementsystems
- Herstellung bzw. Fortführung der Schnittstelle zu pitFM (Betriebsdaten)
- Herstellung bzw. Fortführung des Datenaustauschs mit dem städtischen Geodatenservice

3. Informationen zur städtischen Geodateninfrastruktur

Die Stadt Regensburg betreibt eine eigene Geodateninfrastruktur. Folgende zentralen Systeme sind derzeit bei uns im Einsatz:

- Geoportal: Masterportal
- Kartenserver: Mapserver
- WMS- und Kachelproxy: Mapproxy
- ETL-Prozesse: FME Form, FME Flow
- Desktop-GIS: QGIS
- 3D: VC Publisher, VC Map

4. Ausschreibungsbedingungen

4.1 Angebotsabgabe

Die Durchführung der Ausschreibung hat ausschließlich unter Verwendung der verbindlichen Unterlagen der Stadt Regensburg in **schriftlicher** Form zu erfolgen. Die Preisangaben und Anlagen A bis C müssen im Rahmen der **Angebotsabgabe** vom Bieter ausgefüllt werden. Die Anlagen D bis H werden im Falle eines **Zuschlags** um die Angaben des erfolgreichen Angebots ergänzt. Die Anlage I dient der Information. In jedem Fall ist die gesamte Leistungsbeschreibung mit allen Anlagen mit dem Angebot einzureichen.

4.2 Verschwiegenheit

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Rahmen der Angebotserstellung benutzt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen oder von Teilen der Ausschreibungsunterlagen ist untersagt. Der Auftragnehmer hat über die ihm bei der Angebotserstellung bekannt gewordenen Daten und Gegebenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

4.3 Vollständigkeit der Angaben

Alle zu befüllenden Unterlagen müssen vom Bieter **vollständig ausgefüllt** werden. Liegen die Angaben nicht vollständig vor, wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen, wenn die fehlenden Angaben nicht binnen 6 Kalendertagen nachgereicht werden. Alle Preise sind als **Nettopreise** in **Euro** anzugeben.

4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zwischen der Stadt Regensburg und dem Auftragnehmer wird die Beauftragung zur Erbringung der unmittelbaren Leistungen und ggf. zur Erbringung der optionalen Leistungen mit dem Vertragstyp EVB-IT Cloudvertrag inklusive Kriterienkatalog erfolgen. Die Muster zum EVB-IT Vertragswesen sind unter www.cio.bund.de veröffentlicht. Die beigefügten Vertragsentwürfe werden im Falle eines Zuschlags um die Angebotsdaten des erfolgreichen Bieters ergänzt.

Außerdem wird zwischen der Stadt Regensburg und dem Auftragnehmer ein Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AVV) nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abgeschlossen, der den Ausschreibungsunterlagen beigefügt ist. Der Auftragnehmer muss einen geeigneten Nachweis über die technischen und organisatorischen Maßnahmen erbringen (z.B. Selbstaudit oder Zertifizierung).

4.5 Verbindliche (vertraglich belastbare) Antworten

Vom Bieter werden verbindliche (vertraglich belastbare) Antworten erwartet, die eine verlässliche Systemeinschätzung erlauben. Fragen der Stadt Regensburg an den Bieter und die dazu vom Bieter abgegebenen Stellungnahmen werden Vertragsbestandteile.

4.6 Ausschluss des Bieters / Vertragsrücktritt

Erweisen sich Angaben des Bieters, die zur Wertung herangezogen wurden, im Nachhinein als falsch, kann dies zum Ausschluss des Bieters in der Wertungsphase oder zum Vertragsrücktritt führen. Der Bieter haftet für sämtliche, der Auftraggeberin aus der Unterlassung oder der falschen Information erwachsenden Schäden.

5. Verfahrensablauf

Das Verfahren gliedert sich in einen Teilnahmewettbewerb in Verbindung mit einer anschließenden Verhandlungsvergabe.

A) Teilnahmewettbewerb

Ziel des Teilnahmewettbewerbs ist es, aus dem Kreis der Bewerber diejenigen zu ermitteln, die aufgrund ihrer Eignung (§ 31 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) in der Lage sind und die Gewähr bieten, den Auftrag sachgerecht auszuführen.

B) Verhandlungsvergabe

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wird grundsätzlich eine (mehrstufige) Verhandlungsvergabe durchgeführt.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

B I) 1. Stufe: Kriterienbewertung und Preisangebot

Anhand der zugrunde gelegten Bewertungsmatrix bewertet eine Jury aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Regensburg die eingegangenen Angebote und erstellt für diese Stufe eine Rangfolge dieser Angebote nach Wirtschaftlichkeit.

Von den dabei ermittelten **annehmbaren Angeboten** werden **maximal 3** für den nächsten Schritt zugelassen. Wenn mehrere Bieter das gleiche Software-Produkt anbieten, ist vorgesehen, nur dasjenige mit dem annehmbarsten Preisangebot für das weitere Verfahren zuzulassen.

B II) 2. Stufe: Präsentation

Die ausgewählten Bieter werden aufgefordert, eine ca. **2-stündige Präsentation** in deutscher Sprache und in digitaler Form als Videokonferenz **unentgeltlich** durchzuführen.

- Im Rahmen der Vorbereitung zur Präsentation geht allen Bietern eine detaillierte Beschreibung einer Auswahl der durch das System abzudeckenden **Szenarien** zu. Dies geschieht mit mindestens zwei Wochen Vorlauf zum geplanten Präsentationstermin. Die Bieter müssen während der Präsentationen anhand einer Live-Demonstration aufzeigen, wie gut ihr System die beschriebenen Szenarien abdeckt bzw. erfüllen kann.
- Voraussichtlich sind diese Präsentationen im **2. Quartal 2026** durchzuführen.
- Geplante Inhalte des ca. 2-stündigen Präsentationstermins:

Begrüßung und Vorstellungsrunde	ca. 10 Minuten
kurze Vorstellung des Funktionsumfangs der Software	ca. 30 Minuten
Vorstellung ausgewählter Funktionalitäten und Szenarien	ca. 45 Minuten
Beantwortung von Fragen	ca. 20 Minuten
Vorstellen des Projektteams, Projektzeitplans und Projektmanagements	ca. 5 Minuten
Abschluss der Präsentation (z.B. abschließende Darstellung eines Realisierungsprojektes, aktuelle Informationen, Entwicklungspläne...) mit abschließender Fragerunde	ca. 10 Minuten

Eine Fachjury, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Regensburg, bewertet den Inhalt und die Güte der Präsentation. Die Präsentation bildet damit ein zusätzliches Wertungskriterium, welches nunmehr in die Angebotswertung mit einfließt. Auf dieser Grundlage wird eine neue Rangfolge der Angebote für diese Stufe gebildet.

C) Abschließende Verhandlungen und Auftragserteilung

Mit den Bietern können in den einzelnen Verfahrensstufen (evtl. mehrstufige) Preis- und Ausstattungsverhandlungen durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot wird der zuständigen Stelle zur Beauftragung vorgeschlagen.

Der Auftragnehmer soll dann voraussichtlich im **3. Quartal 2026** (spätestens 2 Monate nach Auftragserteilung) mit der Auftragsbearbeitung beginnen. Der Echtbetrieb muss spätestens im **1. Quartal 2027, hier spätestens zum 1. Februar 2027** beginnen können.

6. Bewertungsvorgehen

6.1 Teilnahmewettbewerb

Stufe	Bewertung	Bewertungsvorgehen
A	A-Kriterien der Eignungsanforderungen	Ausscheiden aller Bieter, die die A-Kriterien der Eignungsanforderungen nicht erfüllen
	B-Kriterien der Eignungsanforderungen	Ausscheiden aller Bieter, die weniger als 60 % der möglichen Punkte erreichen. Die mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 92 Punkte.

6.2 Verhandlungsvergabe

Stufe	Bewertung	Bewertungsvorgehen
B I	A-Kriterien der Leistungsanforderungen	Ausscheiden aller Bieter, die die A-Kriterien nicht erfüllen.
B II	Präsentation	Bewertung der Präsentation (Präsentationen werden mit maximal 3 Bietern durchgeführt)

6.2.1 Bewertung der Leistung

Im Laufe des Verfahrens kann maximal folgende Anzahl an Leistungspunkten erreicht werden:

Stufe	Bewertung	Max. erreichbare Punktezahl pro Stufe	Geforderte Mindestpunkte zum Erreichen der nächsten Stufe
B II	Präsentation	100	
	Summe	100	70 (= 70 % von 100 Punkten)

6.2.2 Bewertung des Preises

In die Preis-/Leistungsbewertung fließen die bei der Abgabe der Preisangebote getätigten Preisangaben im folgenden Verhältnis ein:

Gewichtung der Preisangaben zur Berechnung des Preis-/Leistungsverhältnisses	
Angebotssumme (Titel 1-3)	Preisauskünfte (Titel 4)
85 %	15 %

Die Gewichtungen der Preisangaben können für weitere Preisabfragen variieren. Das dann für die jeweilige Bewertung zugrundeliegende Gewichtungsverhältnis wird dem Bieter vorab mitgeteilt.

6.2.3 Preis-/Leistungsbewertung

Das Preisangebot soll es der Stadt Regensburg ermöglichen, die angebotenen Systeme und Leistungen miteinander vergleichen zu können. Die einzelnen Positionen des Preisangebots sind verbindliche Grundlage für ggf. folgende Gespräche. Gemeinsam mit den Bietern kann so der Leistungsumfang konkretisiert werden.

In der Bewertungsstufe B I erfolgt eine reine Preiswertung. Die 3 wirtschaftlichsten Bieter bzw. Angebote werden zur Präsentation eingeladen. Werden weniger als 3 Angebote abgegeben, werden entsprechend diese zur Präsentation eingeladen.

Ab der Bewertungsstufe B II werden die Angebote nach einem Bewertungsschema bewertet. Hierzu wird das Preis-/Leistungsverhältnis mit der einfachen Richtwertmethode (siehe www.cio.bund.de, UfAB 2018) berechnet.

Im Rahmen der einfachen Richtwertmethode wird für jedes Angebot die Kennzahl für das „Leistungs-Preis-Verhältnis“ gebildet, d.h. es wird der Quotient aus Leistung (Leistungspunkte) und Preis (Euro) wie folgt errechnet:

$$Z = (L / P) * 100.000$$

Dabei sind die vorstehenden Parameter wie folgt definiert:

- **Z** = Kennzahl für ein Leistungs-Preis Verhältnis
- **L** = Gesamtsumme der Leistungspunkte
- **P** = Preis brutto (Euro)

7. Erläuterungen zu den Eignungs-/Leistungsanforderungen

Die Eignungs- und Leistungsanforderungen sind in zwei unterschiedliche Prioritätsstufen unterteilt:

- **A-Kriterien** (= Ausschlusskriterien): Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
- **B-Kriterien** (= Bewertungskriterien): Die als Bewertungskriterium gekennzeichneten Anforderungen sind die nach definierten Bewertungsmaßstäben (Zielerfüllungsgrade) und Punktesystemen (Wertungspunkte und Gewichtungspunkte) zu bewertenden Kriterien.

8. Ergänzende Bestimmungen zum Support

Ergänzend zu den Bestimmungen des EVB-IT Cloudvertrages wird folgendes festgelegt:

Teleservice: Sofern nicht explizit anders gefordert, hat der Auftragnehmer seinen Service remote anzubieten. Bei der Stadt Regensburg steht für Fernwartung standardmäßig die Software TeamViewer zur Verfügung und für Videokonferenzen derzeit die Software WebEx.

Hotline: Für die Auftraggeberin dürfen keine weiteren Kosten als die Telefonanruferkosten in das deutsche Festnetz entstehen (keine gebührenpflichtigen Sonderrufnummern).

9. Technische Systemumgebung der Stadt Regensburg

Das ausgeschriebene System soll in der Cloud betrieben werden. Sofern einzelne Systemkomponenten On-Premises installiert werden müssen, müssen diese in der technischen Systemumgebung des Rechenzentrums der Stadt Regensburg lauffähig sein. Seitens der Stadt Regensburg wird das Application Whitelisting Tool Seculution eingesetzt. Zudem muss die Anwendung so aufgesetzt werden, dass sie auch von den Telearbeitsplätzen aus genutzt werden kann (Citrix).

9.1 Server

- Es besteht eine virtualisierte Serverumgebung auf Basis des Produkts VMWare / Proxmox
- Als Serverbetriebssysteme können Windows Server 2022 Standard 64-Bit (perspektivisch Windows Server 2025) oder Linux Ubuntu LTS eingesetzt werden
- Bei Windows Servern wird der Windows Defender / Apex One eingesetzt
- Bei Windows Servern muss eine Installation der Anwendung auf einem anderen Laufwerk als C: möglich sein

9.2 Datenhaltung

- Datenbanken werden getrennt vom Applikationsserver installiert und als Teil einer Serverfarm betrieben
- Als Datenbankmanagementsysteme können folgende Produkte bereitgestellt werden:
 - Microsoft SQL-Server 2022 auf der Basis von Windows Server 2022
 - perspektivisch: Microsoft SQL-Server 2025 auf der Basis von Windows Server 2025
 - PostgreSQL auf der Basis von Oracle Linux

9.3 Anwendungszugriff vom Client

9.3.1 Terminalserveranwendungen

- Terminalserver mit dem Betriebssystem Windows Server 2022 Standard 64-Bit (perspektivisch Windows Server 2025)
- Anwendungsbereitstellung über Citrix Virtual Apps and Desktops 7

9.3.2 Webanwendungen

- Microsoft Edge Chromium, Google Chrome (jeweils aktuelle Version)

9.3.3 Installationen auf dem Client

- Eingesetztes Client-Betriebssystem ist Windows 11 Enterprise 64 Bit
- Standard-Benutzerrechte: Anwendungen müssen mit Standard-Benutzerrechten lauffähig und benutzerdefiniert konfigurierbar sein
- Softwarepaketierung, -Bereitstellung und -Konfiguration mittels eines Clientmanagementsystems. Derzeit wird dies mit Ivanti DSM / Microsoft Intune durchgeführt. Manuelle Installationen und Konfigurationen sind nicht zulässig
- Ausführung/Speicherung von lokalen Systemen oder Systemkomponenten: C:\Program Files oder C:\Program Files (x86)
- Kompatibilität mit Gruppenrichtlinien / Microsoft Intune

10. Preisangaben

Titel 1: Beratung, Einführung, Konfiguration

Die Abnahme des Gesamtsystems erfolgt mit einvernehmlicher Feststellung der Funktionsfähigkeit zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer nach einem **30tägigen Probebetrieb** in der Stadtverwaltung Regensburg, bei dem von den zukünftigen AnwenderInnen mit Echtdateien und echten Anwendungsfällen gearbeitet wird.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
1.1	Einführung des Grünflächenmanagementsystems für den Produktivbetrieb: - Bereitstellung, Installation und Konfiguration des GFMS und aller für das Funktionieren des Gesamtsystems benötigten Komponenten - Projektmanagement / Beratung - ggf. Customizing - alle sonstigen Aufwände, die zur erfolgreichen Einführung des GFMS notwendig sind. Initiale Leistung	1	pau-schal	---	
1.2	Datenmigration (sh. Leistungsanforderungen Anlage C, Nr. 2.7) Initiale Leistung	1	pau-schal	---	
1.3	Realisierung der Schnittstellen (sh. Leistungsanforderungen Anlage C, Nr. 2.6) Initiale Leistung	1	pau-schal	---	
1	Zwischensumme (netto)	---	---	---	

Titel 2: Schulung

Die Schulungen für die Desktop-Module des GFMS sollen ausschließlich in digitaler Form per Videokonferenz durchgeführt werden. Standardmäßig nutzt die Stadt Regensburg derzeit die Videokonferenzsoftware WebEx. Soll ein anderes Produkt verwendet werden, muss eine Teilnahme über den Browser (d.h. ohne weitere Softwareinstallation) möglich sein.

Die Schulungen für die mobilen Apps sollen vor Ort beim Auftraggeber stattfinden. Bei den Vor-Ort-Schulungen sind Reisekosten, Reisezeiten und sämtliche Nebenkosten inkludiert anzugeben.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
2.1	<p>Schulungen gemäß Schulungskonzept des Bieters inkl. angemessener Schulungsunterlagen für AnwenderInnen und AdministratorInnen in digitaler Form (z.B. PDF).</p> <p>An der Anwenderschulung für die Desktop-Module (Baum-, Spielplatz-, Grünflächenkataster) sollen bis zu 12 Personen teilnehmen. Die Schulung kann vom Bieter wahlweise modulweise oder als Gesamt-Schulungsblock durchgeführt werden.</p> <p>An der Administratorenschulung sollen bis zu 5 Personen teilnehmen.</p> <p>Für die Schulung der mobilen Apps gehen wir von ca. folgender Teilnehmeranzahl aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumkontroll-App: 35 Personen - Spielplatzkontroll-App: 24 Personen - Grünflächenpflege-App: 2 Personen <p>Es gibt sowohl Teilnehmer, die alle drei App-Schulungen benötigen als auch Teilnehmer, die nur eine oder zwei App-Schulungen benötigen. Die App-Schulungen sollten daher nicht als Gesamt-Schulungsblock, sondern App-weise und in sinnvoller Gruppengröße durchgeführt werden.</p> <p>Die Schulungsteilnehmenden werden seitens der Stadt Regensburg rechtzeitig vor dem Schulungstermin mit betriebsbereiten Mobilgeräten (Tablets/Smartphones) ausgestattet.</p>	1	pau-schal	---	
2	Zwischensumme (netto)	---	---	---	

Titel 3: Jährliche Nutzungsgebühr SaaS

Es wird von folgendem Lizenzbedarf ausgegangen:

	Benutzeranzahl	Davon maximal gleichzeitig
Baumkataster	6	4
Spielplatzkataster	4	2
Grünflächenkataster	2	2
Baumkontroll-App	35	28
Spielplatzkontroll-App	24	12
Grünflächenpflege-App	2	2

Die Nutzungsgebühr verlängert sich nach der vierjährigen Laufzeit automatisch, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
3.1	Nutzungsgebühr SaaS für alle erforderlichen Lizenzen und das Hosting (+ ggf. Wartungskosten für eventuelle On-Premises-Komponenten)	48	Monate		
3.2	Pflege/Nutzungskosten der Schnittstellen (sh. Leistungsanforderungen Anlage C, Nr. 2.6)	48	Monate		
3	Zwischensumme (netto)	---	---	---	

Aufschlüsselung der zugrunde gelegten Kostenstruktur und des Lizenzmodells für Titel 3 (Alternativ kann dies auch auf einem Beiblatt erfolgen). Für den Fall, dass innerhalb von vier Jahren zusätzliche Lizenzen beauftragt werden, gelten die folgenden Preise als vereinbart.

Bitte erklären Sie jeweils zu Pos. 3.1 und Pos 3.2 Ihr Lizenzmodell, Ihre zugrunde liegenden monatlichen Kosten sowie ggf. Stückpreis initiale Leistung der jeweiligen Lizenzen.

Titel 4: Preisauskunft Vergütung nach Aufwand

Für den Fall, dass Leistungen nach Vertragsabschluss zusätzlich schriftlich übertragen werden und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten folgende Tagessätze als vereinbart. Die Einheit „Tag“ besteht aus 8 Stunden. Bei Schulungstagen werden angemessene Pausen auf die 8 Stunden angerechnet (1 Stunde Mittagspause, 2x 15 Minuten Kaffeepause).

Bei Consulting oder Schulung vor Ort sind Reisekosten, Reisezeiten und sämtliche Nebenkosten im Einheitspreis pro Tag inkludiert anzugeben.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
4.1	Beratung/Projektleitung (vor Ort)	1	Tag	---	
4.2	Beratung/Projektleitung	1	Tag	---	
4.3	Systemadministration	1	Tag	---	
4.4	Software-Entwicklung	1	Tag	---	
4.5	Schulung (vor Ort)	1	Tag	---	
4.6	Schulung (remote)	1	Tag	---	
4	Zwischensumme (netto)	---	---	---	

Zusammenstellung Angebotssumme

Titel 1: Beratung, Einführung, Konfiguration	€
Titel 2: Schulung	€
Titel 3: Jährliche Nutzungsgebühr SaaS	€
Titel 4: Preisauskunft Vergütung nach Aufwand	Kein Eintrag
Angebotssumme (netto)	€
+ gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer	€
Angebotssumme (brutto)	€

Die Angaben des Bieters sind durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort auszuweisen (Eintrag "X" in der entsprechenden Tabellen-Spalte).				
Nr.	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Hinweise
E-A	EIGNUNGSANFORDERUNGEN A-KRITERIEN			
1.1	Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM's): Der Bieter fügt bereits bei Angebotsabgabe eine Beschreibung der Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOM's) als Anlage bei.		-	siehe AVV (Anlage D, Ziffer 2.3)
1.2	Nachweise DSGVO: Der Bieter fügt bereits bei Angebotsabgabe Nachweise der Einhaltung der im Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten bei.		-	siehe AVV (Anlage D, Ziffer 5.1)
1.3	Serverstandort: a) Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden: Der Cloud-Anbieter und die für den Betrieb der Cloud-Anwendung vorgesehenen Rechenzentren (inklusive Subdienstleister, sofern sie Zugriff auf diese Daten haben bzw. eine Datenübermittlung an sie nicht ausgeschlossen ist) müssen in der EU bzw. in Ländern außerhalb der EU liegen, für welche ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, und dürfen keiner gegensätzlichen Rechtsprechung (z.B. amerikanischer Cloud-Act) unterliegen. b) Wenn keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die Zulässigkeit wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung von der Stadt Regensburg geprüft. Es sind für alle beteiligten Akteure mindestens folgende Angaben erforderlich: Firmenname, Serverstandort, Kategorie der verarbeiteten Daten Der Bieter nennt die Serverstandorte. Sofern b) zutreffend ist, stellt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die geforderten Angaben bereit.		-	Serverstandorte:
1.4	Nachweis IT-Sicherheit im Rechenzentrum: Der Bieter fügt bereits bei Angebotsabgabe Nachweise bei, welche den sicheren Betrieb der Software in einem zertifizierten Rechenzentrum dokumentieren (ISO 27001, BSI IT-Grundschutz, C5-Testat oder vergleichbar).		-	-
1.5	Generalunternehmerschaft: Der Bieter garantiert, gegenüber der Stadt Regensburg als Generalunternehmer für das gesamte angebotene System bzw. die gesamte angebotene Dienstleistung aufzutreten.		-	-
1.6	Autorisierung: Der Bieter ist autorisiert, alle Systemkomponenten einzusetzen.		-	-
1.7	Weiterentwicklung: Der Bieter garantiert die Weiterentwicklung des angebotenen Systems für mindestens 6 Jahre.		-	-
1.8	Mitarbeiteranzahl: Der Bieter hat mindestens 10 Mitarbeitende.		-	-
1.9	Der Bieter verfügt über Produkterfahrung und mindestens drei einschlägige Referenzen in <u>allen</u> der folgenden Bereiche: - Grünflächenkataster - Baumkataster - Spielplatzkataster - Grünflächenpflege-App - Baumkontroll-App - Spielplatzkontroll-App Produkterfahrung bedeutet, dass der Bieter die benannten Systemkomponenten als Produkt vertreibt. Einschlägige Referenz bedeutet, dass der Bieter die benannten Systemkomponenten bereits erfolgreich an Kunden vertrieben hat und diese bei den Kunden in produktivem Einsatz sind.		-	-

Die Angaben des Bieters sind in der Spalte "Bieterantworten" anzugeben (gerne stichpunktartig), alternativ auf einem neutralen Beiblatt.			
Nr.	Beschreibung	Wertungspunkte	Bieterantworten
E-B EIGNUNGSANFORDERUNGEN B-KRITERIEN			
1 WIRTSCHAFTLICHE, TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT			
1.1	Mitarbeiteranzahl: Wie viele Mitarbeitende hat Ihr Unternehmen insgesamt?	4 Punkte: > 20 Mitarbeitende 2 Punkte: 10 - 20 Mitarbeitende	
1.2	Wie viele Mitarbeitende Ihres Unternehmens sind mit Ihrem Grünflächenmanagementsystem technisch/fachlich vertraut? (z.B. Softwareentwicklung, Systemadministration, Produktmanagement, Beratung)	4 Punkte: > 20 Mitarbeitende 2 Punkte: 10 - 20 Mitarbeitende 0 Punkte: < 10 Mitarbeitende	
1.3	Seit wann bieten Sie Ihr Grünflächenmanagementsystem an?	4 Punkte: > 10 Jahre 2 Punkte: 5 - 10 Jahre 0 Punkte: < 5 Jahre	
1.4	Bei wie vielen Kunden ist Ihr Grünflächenmanagementsystem derzeit im Einsatz?	4 Punkte: > 50 Kunden 2 Punkte: 10 - 50 Kunden 0 Punkte: < 10 Kunden	
1.5	Wie oft haben Sie schon einen Systemumstieg (mit Datenmigration) von einem anderen System auf Ihr Grünflächenmanagementsystem betreut?	4 Punkte: > 10 mal 2 Punkte: 5 - 10 mal 0 Punkte: < 5 mal	
1.6	Wie oft haben Sie Ihr Grünflächenmanagementsystem schon neu eingeführt (ohne dass ein bestehendes System vorhanden war)?	4 Punkte: > 10 mal 2 Punkte: 5 - 10 mal 0 Punkte: < 5 mal	
1.7	(Voraussichtlicher) Ansprechpartner*in Softwareeinführung: Seit wie vielen Jahren ist der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bereits in der Beratung und Einführung Ihres Grünflächenmanagementsystems tätig?	4 Punkte: > 3 Jahre 2 Punkte: 1,5 - 3 Jahre 0 Punkte: < 1,5 Jahre	
1.8	(Voraussichtlicher) Ansprechpartner*in Softwareeinführung Vertretungsfall: Seit wie vielen Jahren ist der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bereits in der Beratung und Einführung Ihres Grünflächenmanagementsystems tätig?	4 Punkte: > 3 Jahre 2 Punkte: 1,5 - 3 Jahre 0 Punkte: < 1,5 Jahre	
2 REFERENZEN - BIETERANGABEN: Der Bieter gibt konkrete Informationen zu drei Realisierungen an, die möglichst vergleichbar mit der Stadt Regensburg sein sollen. Es muss sichergestellt sein, dass die benannten Referenzkunden Auskunft über den Bieter geben können.			
2.1	Referenz 1: Bitte nennen Sie ein Referenzprojekt zur Einführung eines Grünflächenmanagementsystems bei einer Kommune oder einem kommunalen Eigenbetrieb im deutschsprachigen Raum. Idealerweise wurde bei dem Referenzprojekt ein bestehendes Grünflächenmanagementsystem abgelöst. Idealerweise wurde Ihr System mit mindestens den Modulen Grünflächenkataster, Baumkataster, Spielplatzkataster und den mobilen Apps Grünflächenpflege-App, Baumkontroll-App und Spielplatzkontroll-App eingeführt. Bitte machen Sie folgende Angaben: - Kurzbeschreibung des Projekts (2 - 3 Sätze), ggf. Nennung des abgelösten Systems - Nennung aller bei dem Projekt eingeführten Module und Apps - Realisierungszeitraum (<u>innerhalb der letzten 5 Jahre</u>) - Ansprechpartner des Referenzkunden: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	4 Punkte: Die Referenz betrifft ein Ablösungsprojekt. Das System des Bieters wurde mit mindestens allen der genannten Module und Apps eingeführt. 3 Punkte: Die Referenz betrifft ein Ablösungsprojekt. Das System des Bieters wurde mit mindestens den Modulen Baumkataster und Grünflächenkataster und den Apps Baumkontroll-App und Grünflächenkontroll-App eingeführt. 2 Punkte: Die Referenz betrifft eine Neueinführung (ohne Ablösung einer Altsoftware). Das System des Bieters wurde mit mindestens allen der genannten Module und Apps eingeführt. 1 Punkte: Die Referenz betrifft eine Neueinführung (ohne Ablösung einer Altsoftware). Das System des Bieters wurde mit mindestens den Modulen Baumkataster und Grünflächenkataster und den Apps Baumkontroll-App und Grünflächenkontroll-App eingeführt. 0 Punkte: Die Referenz ist unpassend oder nicht vorhanden.	

2.2	<p>Referenz 2: Bitte nennen Sie ein Referenzprojekt zur Einführung eines Grünflächenmanagementsystems bei einer Kommune oder einem kommunalen Eigenbetrieb im deutschsprachigen Raum. Idealerweise wurde bei dem Referenzprojekt ein bestehendes Grünflächenmanagementsystem abgelöst. Idealerweise wurde Ihr System mit mindestens den Modulen Grünflächenkataster, Baumkataster, Spielplatzkataster und den mobilen Apps Grünflächenpflege-App, Baumkontroll-App und Spielplatzkontroll-App eingeführt.</p> <p>Bitte machen Sie folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Projekts (2 - 3 Sätze), ggf. Nennung des abgelösten Systems - Nennung aller bei dem Projekt eingeführten Module und Apps - Realisierungszeitraum (<u>innerhalb der letzten 5 Jahre</u>) - Ansprechpartner des Referenzkunden: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse 	<p>4 Punkte: Die Referenz betrifft ein Ablösungsprojekt. Das System des Bieters wurde mit mindestens allen der genannten Module und Apps eingeführt.</p> <p>3 Punkte: Die Referenz betrifft ein Ablösungsprojekt. Das System des Bieters wurde mit mindestens den Modulen Baumkataster und Grünflächenkataster und den Apps Baumkontroll-App und Grünflächenkontroll-App eingeführt.</p> <p>2 Punkte: Die Referenz betrifft eine Neueinführung (ohne Ablösung einer Altsoftware). Das System des Bieters wurde mit mindestens allen der genannten Module und Apps eingeführt.</p> <p>1 Punkte: Die Referenz betrifft eine Neueinführung (ohne Ablösung einer Altsoftware). Das System des Bieters wurde mit mindestens den Modulen Baumkataster und Grünflächenkataster und den Apps Baumkontroll-App und Grünflächenkontroll-App eingeführt.</p> <p>0 Punkte: Die Referenz ist unpassend oder nicht vorhanden.</p>	
2.3	<p>Referenz 3: Bitte nennen Sie einen Referenzkunden (Kommune oder kommunaler Eigenbetrieb im deutschsprachigen Raum), für dessen Grünflächenmanagementsystem Sie Support- und Pflegeleistungen erbringen. Idealerweise sollte die Referenz einen Kunden betreffen, der mindestens die Module Grünflächenkataster, Baumkataster, Spielplatzkataster und die mobilen Apps Grünflächenpflege-App, Baumkontroll-App und Spielplatzkontroll-App einsetzt.</p> <p>Bitte machen Sie folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung der regelmäßigen Leistungen (2 - 3 Sätze) - Nennung aller bei dem Kunden eingesetzten Module und Apps - Seit wann erbringen Sie bereits Support-/Pflegeleistungen für den Kunden? - Ansprechpartner des Referenzkunden: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse 	<p>4 Punkte: Die Referenz betrifft einen Kunden, der mindestens alle der genannten Module und Apps nutzt.</p> <p>2 Punkte: Die Referenz betrifft einen Kunden, der mindestens die Module Baumkataster und Grünflächenkataster und die Apps Baumkontroll-App und Grünflächenkontroll-App nutzt.</p> <p>0 Punkte: Die Referenz ist unpassend oder nicht vorhanden.</p>	
3	REFERENZEN - KUNDENAUSKÜNFTE: Die Stadt Regensburg überprüft die genannten Referenzen anhand folgendem Bewertungsschema		
3.1	REFERENZ 1		
3.1.1	Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Projektumsetzung	<p>4 Punkte: Note 1</p> <p>3 Punkte: Note 2</p> <p>2 Punkte: Note 3</p> <p>1 Punkte: Note 4</p> <p>0 Punkte: Note 5 oder 6</p>	-
3.1.2	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit während der Projektumsetzung (Beratungskompetenz, Projektmanagement/Kommunikation, zeitliche/finanzielle Aspekte,...)	<p>4 Punkte: Note 1</p> <p>3 Punkte: Note 2</p> <p>2 Punkte: Note 3</p> <p>1 Punkte: Note 4</p> <p>0 Punkte: Note 5 oder 6</p>	-
3.1.3	Zufriedenheit mit Schulung und Support	<p>4 Punkte: Note 1</p> <p>3 Punkte: Note 2</p> <p>2 Punkte: Note 3</p> <p>1 Punkte: Note 4</p> <p>0 Punkte: Note 5 oder 6</p>	-

3.1.4	Allgemeine Zufriedenheit mit dem Dienstleister	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.2	REFERENZ 2		
3.2.1	Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Projektumsetzung	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.2.2	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit während der Projektumsetzung (Beratungskompetenz, Projektmanagement/Kommunikation, zeitliche/finanzielle Aspekte,...)	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.2.3	Zufriedenheit mit Schulung und Support	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.2.4	Allgemeine Zufriedenheit mit dem Dienstleister	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.3	REFERENZ 3		
3.3.1	Fachliche Kompetenz des Dienstleisters	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.3.2	Technische Kompetenz des Dienstleisters	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.3.3	Service (Erreichbarkeit, schnelle Lösungsfindung, Beratungskompetenz,...)	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-
3.3.4	Allgemeine Zufriedenheit mit dem Dienstleister	4 Punkte: Note 1 3 Punkte: Note 2 2 Punkte: Note 3 1 Punkte: Note 4 0 Punkte: Note 5 oder 6	-

Die Angaben des Bieters sind durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort auszuweisen (Eintrag "X" in der entsprechenden Tabellen-Spalte). Bei Anforderung 1.1.1, 1.9.1 und 2.5.2 sollen nähere Informationen auf einem neutralen Beiblatt aufgeführt werden. Diese Angaben dienen der Stadt Regensburg als Information und werden in Stufe B I nicht bewertet.

Nr.	Beschreibung	Erfüllt	Nicht erfüllt
L-A	LEISTUNGSANFORDERUNGEN: A-KRITERIEN		
1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN		
1.1	INFRASTRUKTUR		
1.1.1	Der Betrieb des Systems erfolgt in der Cloud. Sofern einzelne Systemkomponenten On-Premises installiert werden müssen, müssen diese in der technischen Systemumgebung des Rechenzentrums der Stadt Regensburg lauffähig sein (siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 9). Der Bieter führt On-Premises zu installierende Systemkomponenten auf einem neutralen Beiblatt auf.		-
1.1.2	Das System ist unter der aktuellen Version des Virenschanners Trend Micro Apex One / Vision One lauffähig.		-
1.1.3	Microsoft Office: Das System ist mit Microsoft Office 365 kompatibel.		-
1.2	INFRASTRUKTUR - MOBIL		
1.2.1	Die mobilen Apps müssen über den Google Play Store heruntergeladen werden können.		-
1.2.2	Die mobilen Apps funktionieren mit dem Betriebssystem Android.		-
1.2.3	Die mobilen Apps werden grundsätzlich so entwickelt, dass sie unter der jeweils aktuellen Android-Version sowie unter älteren, noch unterstützten Android-Versionen lauffähig sind.		-
1.2.4	Die mobilen Apps sind auf gängigen, modernen Smartphones mit Android-Betriebssystem nutzbar. Die mobilen Apps müssen insbesondere auf den Modellen Samsung Galaxy A34 und Samsung Galaxy A53 funktionieren, die derzeit hauptsächlich bei der Stadt Regensburg im Einsatz sind.		-
1.2.5	Die mobilen Apps sind auf gängigen, modernen Tablets nutzbar. Es ist keine Spezialhardware (z.B. Toughbooks / Rugged Tablets) erforderlich. Die mobilen Apps müssen insbesondere auf Samsung-Tablets mit Android-Betriebssystem und mit Unterstützung der Samsung Knox Version 3.7 funktionieren.		-
1.2	ADMINISTRATION		
1.2.1	Es muss eine aktuelle Dokumentation des Systems in digitaler Form bereitgestellt werden (für AnwenderInnen und AdministratorInnen). Die Dokumentation kann z.B. in Form von Benutzerhandbüchern im PDF-Format geliefert werden oder als kontextsensitive Online-Hilfe in die Anwendung integriert sein. Eine kostenlose Aktualisierung der Dokumentation bei Programmänderungen wird vorausgesetzt. Die Dokumentation muss deutschsprachig sein.		-
1.2.2	Release-Notes / Changelog: Der Auftragnehmer stellt der Stadt Regensburg bei jedem Programm-Update Release-Notes zur Verfügung, die kurz beschreiben, welche Änderungen an der Software gemacht wurden.		-
1.3	BARRIEREFREIHEIT / USABILITY		
1.3.1	Die mobilen Apps sollen responsiv sein und sich selbstständig der verfügbaren Umgebung anpassen (Tablet, Smartphone).		-
1.4	NACHHALTIGKEIT / ENERGIEEFFIZIENZ		
1.4.1	Das Rechenzentrum, in dem das System gehostet wird, wird zu 100 % mit erneuerbaren Energien betrieben (Ökostrom und/oder Eigenerzeugung).		-
1.5	IT-SICHERHEIT		
1.5.1	Sofern das System Microsoft Office-Dokumente mit VBA-Makros einsetzt, sind die entsprechenden Makros vom Auftragnehmer mittels eines durch den Auftraggeber bereitgestellten Zertifikates digital zu signieren. [Wenn keine Makros verwendet werden, gilt die Anforderung natürlich ebenfalls als "Erfüllt"]		-
1.5.2	Sofern das System webbasierte Zugriffe zulässt, ist das HTTPS-Protokoll nach Stand der Technik einzusetzen (derzeit TLS1.2 oder TLS1.3).		-
1.5.3	Directory Listing deaktivieren: Es muss sichergestellt sein, dass schützenswerte Inhalte der Webanwendung nicht ausgelesen werden können. Daher muss technisch Directory Traversal unterbunden werden für die nicht-autorisierten User (Deaktivierung von Directory Listing im Webserver).		-
1.5.4	Sofern Benutzerpasswörter auf Servern oder in Datenbanken gespeichert werden, sind geeignete kryptographische Verfahren (z.B. Hash mit Salt) einzusetzen. Eine Speicherung von Benutzerpasswörtern im Klartext ist nicht zulässig.		-
1.5.5	Benachrichtigung bei Datenpanne: Der Auftragnehmer benachrichtigt den Auftraggeber im Falle einer meldepflichtigen Datenpanne gem. Art 33 unmittelbar per E-Mail oder Telefon.		-
1.5.6	Benachrichtigung bei ausgenutzter Sicherheitslücke: Der Auftragnehmer benachrichtigt den Auftraggeber im Falle des Bekanntwerdens oder Feststellens einer ausgenutzten Sicherheitslücke unmittelbar per E-Mail oder Telefon.		-
1.6	AUTHENTIFIZIERUNG		

1.6.1	<p>Das System unterstützt bis spätestens Ende 2026 OpenID Connect (OIDC) oder OAuth, sodass eine Authentifizierung von Usern via förderierte Identitätsmanagementservices (z. B. Microsoft Entra ID) realisiert werden kann. Sofern OpenID bei Projektumsetzung noch nicht möglich ist, kann zunächst eine Übergangslösung mit folgenden Mindestanforderungen realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Passwortlänge mind. 12 Zeichen - Passwortkomplexität (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) - Erzwingen eines Passwortwechsels nach 12 Monaten <p>Sofern zunächst eine Übergangslösung realisiert wird, setzen wir voraus, dass die spätere Umstellung auf OpenID unentgeltlich erfolgt.</p>		-
1.7	BERECHTIGUNGSSYSTEM		
1.7.1	Das System bietet AnwenderInnen die Möglichkeit, zeitgleich im System zu arbeiten (Multi-User-Betrieb).		-
1.7.2	Das System bietet den städtischen AdministratorInnen die Möglichkeit, Benutzer anzulegen, zu ändern, zu deaktivieren, zu löschen und Rollen/Rechte zu verwalten (Benutzerverwaltung).		-
1.7.3	<p>Das System bietet den städtischen AdministratorInnen die Möglichkeit, eine Übersicht der Benutzer/Benutzergruppen auszugeben, sodass eine gesamthafte Auswertung (z.B. im Rahmen einer Benutzerinventur) möglich ist. Mindestens muss folgendes ausgegeben werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzer mit Benutzergruppenzuweisung - Benutzergruppen mit Benutzerzuweisung <p>Der Report soll in einem gängigen Format exportiert werden können (z.B. Excel, pdf).</p>		-
1.8	PROTOKOLLIERUNG		
1.8.1	Das System ist fähig, Änderungen an Benutzerrechten zu protokollieren. [Hinweis: Diese Daten müssen nicht zwingend durch die Stadt Regensburg abrufbar sein. Für die Erfüllung der Anforderung ist es ausreichend, dass eine entsprechende Protokollierung stattfindet und im Bedarfsfall Informationen geliefert werden könnten]		-
1.8.2	<p>Das System ist fähig, Änderungen an den Daten hinsichtlich der Änderungsparameter Erzeugen und Ändern benutzerbezogen zu protokollieren (Änderungsprotokollierung). Je Datensatz soll mindestens protokolliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgeführte Änderung - Datum der Erstellung - Datum der letzten Änderung - Anwender, der den Datensatz erstellt hat - Anwender, der die letzte Änderung durchgeführt hat <p>Diese Daten müssen für die Stadt Regensburg im System einsehbar sein.</p>		-
1.9	GESCHÄFTSZEITEN		
1.9.1	<p>Der Bieter hat angemessene Geschäftszeiten, die einen verlässlichen Support ermöglichen. Unsere Mindestanforderung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montag bis Donnerstag: 09.00 - 15.00 Uhr - Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr <p>Der Bieter nennt seine Geschäftszeiten auf einem neutralen Beiblatt.</p>		-
2.	FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN		
2.1	Benötigte Fachmodule		
2.1.1	<p>Grünflächenkataster: Es müssen die Geometrien der Grünflächen gespeichert werden (Geografisches Informationssystem). Folgende Datenfelder müssen mindestens als Attributfeld vorhanden sein: Objektarten, Objekt (Anlagenname), Kostenstellen, Pflegekategorien (IST und SOLL), Pflegegruppen, Pflegebezirke, Gemarkung, Flurstück, Adresse, Fläche, Eigentümer, Besitzer, Aufnahmedatum, Bemerkungen, Flächeninhalte (Pflegeeinheiten), Ausstattungen (Inventare: Mobiliar, Spielgeräte). Das Hinterlegen von Dokumenten wie z.B. Pflege- und Nutzungsvereinbarungen, Verträge, Pflegepläne und das Aufrufen über das Objekt muss möglich sein. Zudem müssen alle Datenfelder vorhanden sein, die über die mobile App erfasst werden.</p>		-
2.1.2	<p>Spielplatzkataster: Es müssen die Geometrien der Spielplätze und Inventare gespeichert werden (Geografisches Informationssystem). Es müssen dieselben Datenfelder analog zum Grünflächenkataster vorhanden sein. Zusätzlich müssen weitere folgende Datenfelder als Attributfeld vorhanden sein: Spielplatznummer, Hersteller, Spielgeräte, Baujahr, Artikelnummer, Beschreibung, Beschaffungskosten, Ersatzteile, Zulieferer. Das Hinterlegen von Dokumenten wie z.B. Prüfberichte, Abnahmeprotokolle, Wartungsunterlagen und das Aufrufen über das Objekt muss möglich sein. Schadens- und Maßnahmenkataloge müssen bei Bedarf editierbar sein. Zudem müssen alle Datenfelder vorhanden sein, die über die mobile App erfasst werden.</p>		-

2.1.3	<p>Baumkataster: Es müssen die Geometrien der Bäume gespeichert werden (Geografisches Informationssystem). Folgende Datenfelder müssen mindestens als Attributfeld vorhanden sein: Baumart, Baumgruppe, Baumanzahl (bei Baumgruppen), Stammzahl, Pflanzjahr/Altersgruppe, Hilfsmittel (z.B. Kronenanker), Kronendurchmesser, Stammumfang für jeden Stamm, Baumhöhe, Lichtraum, Wurzelraum/Versiegelung/Verdichtung, Plakettennummer, Vitalität/Zustandsbewertung, Laufnummern, Schutzstatus, Eigentumsverhältnis. Das Hinterlegen von Dokumenten wie z.B. Prüfberichte und Gutachten und das Aufrufen über das Objekt muss möglich sein. Schadens- und Maßnahmenkataloge müssen bei Bedarf editierbar sein. Das System muss in der Lage sein, Baumdaten zu historisieren (z.B. wenn ein Baum gefällt wurde). Zudem müssen alle Datenfelder vorhanden sein, die über die mobile App erfasst werden.</p>		-
2.2	<p>Benötigte mobile Apps</p>		
2.2.1	<p>Spielplatzkontroll-App (nach DIN): Das System muss eine rechtssichere Dokumentation auf der Basis aktueller DIN-Normen und Rechtssprechung inkl. der Bereitstellung aktueller Schadens- und Maßnahmenkataloge und deren fortlaufender Aktualisierung bieten. Folgende Inhalte müssen mindestens dokumentiert werden: - Inspektionsart, Zustandsbewertung, Festlegung von Schäden und Maßnahmen nach Katalogen, Prioritäten, Zuständigkeiten, Bemerkungsfeld - Erfassung von Pflegemaßnahmen mit Foto, Kommentar, Position, Zeitstempel - Maßnahmenhistorie Die App muss zudem über folgende Bearbeitungsmöglichkeiten verfügen: - Hinzufügen und Löschen von Spielgeräten - Möglichkeit von Gruppenkontrollen - Speicherung von Fotos - Übernahme der letzten Kontrollergebnisse - Editieren von Schäden und Maßnahmen - Kartendarstellung mit Möglichkeit der Auswahl eines Datensatzes über die Karte</p>		-
2.2.2	<p>Baumkontroll-App (nach FLL): Das System muss eine regelkonforme und gerichts-feste Dokumentation auf der Basis aktueller Regelwerke (ZTV-Baumpflege) und aktueller Rechtssprechung inkl. der Bereitstellung aktueller Schadens- und Maßnahmenkataloge und deren fortlaufender Aktualisierung bieten. Für die Vitalitätsbeurteilung muss ein Benotungssystem (nach Roloff) vorhanden sein. Das System muss eine Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch bieten. Die Möglichkeit zur Erstellung von Fällanträgen aus den Kontrolldaten muss vorhanden sein. Folgende Inhalte müssen mindestens dokumentiert werden: - Kontrollart, Kontrolldatum, letztes Kontrolldatum, Kontrolleur, Schadensbeurteilung nach Benotungssystem, Beurteilung des Gesamtzustandes, Festlegung von Kontrollintervallen - Erfassung von Pflegemaßnahmen mit Foto, Kommentar, Position, Zeitstempel, Maßnahmenhistorie Die App muss zudem über folgende Bearbeitungsmöglichkeiten verfügen: - Hinzufügen, Verschieben und Löschen von Bäumen - Kopierfunktion beim Anlegen neuer Datensätze - Möglichkeit von Gruppenkontrollen - Speicherung von Fotos - Übernahme der letzten Kontrollergebnisse - Editieren von Schäden und Maßnahmen - Kartendarstellung mit Möglichkeit der Auswahl eines Datensatzes über die Karte</p>		-

2.2.3	<p>Grünflächenpflege-App: Das System muss für die Grünflächenpflege die Planung und Koordination von Maßnahmen für einzelne Grünflächenarten (Flächeninhalte) in Abhängigkeit von räumlichen Bereichen (z.B. Pflegebezirke, Grünanlagen) bieten. Es muss möglich sein, Maßnahmenpakete zu bilden und Touren festzulegen, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden. Das System muss einen Maßnahmenkatalog bereitstellen, der bei Bedarf durch den Benutzer anpassbar bzw. erweiterbar ist. Die Erstellung von Maßnahmenblättern und Pflegeplänen muss möglich sein. Folgende Inhalte müssen mindestens dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung von Pflegemaßnahmen nach Maßnahmenart mit Foto, Kommentar, Position, Zeitstempel, Maßnahmenhistorie - Abbildung von Pflegeintervallen, Prioritäten, Zuständigkeiten/Firma, Bemerkungsfeld - Darstellung von Kosten <p>Die App muss zudem über folgende Bearbeitungsmöglichkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopierfunktion beim Anlegen neuer Maßnahmen - Übernahme offener Maßnahmen aus vorherigen Zyklen - Editieren von Maßnahmen - Speicherung von Fotos - Kartendarstellung mit Möglichkeit der Auswahl eines Datensatzes über die Karte 		-
2.3	Außendienstanforderungen		
2.3.1	<p>Maßnahmen- und Auftragsmanagement: Das System muss über ein integriertes Auftragsmanagement verfügen, das mindestens die folgenden Funktionen bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Aufgaben an Mitarbeitende/Dienstleister - Priorisierung von Aufgaben - Statusverfolgung (z. B. „offen“, „in Bearbeitung“, „erledigt“) - Kalender-/Fristenfunktionen (z. B. Kontrollintervall, Wartung) - Benachrichtigungen / Erinnerungsfunktionen - Austragen von Aufgaben/Maßnahmen (erledigt oder nicht nötig) <p>Die Abarbeitung der Aufgaben soll primär im Außendienst über die mobilen Apps erfolgen.</p>		-
2.3.2	Die Apps müssen im Offline-Modus bedienbar sein.		-
2.3.3	Datensynchronisation: Nach Rückkehr von einem Außendiensteinsatz soll die Datensynchronisation manuell (auf Knopfdruck) angesteuert werden können. Eine automatische Datensynchronisation sobald man im (W)LAN ist, ist nicht gewünscht.		-
2.3.4	Zuverlässige Datensynchronisation bei parallelen Änderungen im selben Gebiet: Im Außendienst arbeiten oft mehrere Mitarbeiter:innen in demselben Gebiet. Die Datensynchronisation muss auch bei parallelen Änderungen in demselben Gebiet zuverlässig funktionieren. Im Falle von Konflikten muss systemseitig eine Fehlermeldung angezeigt werden.		-
2.4	Kartenvisualisierung		
2.4.1	Eine Kartenvisualisierung muss in allen Modulen des Desktop-Systems sowie in allen mobilen Apps möglich sein.		-
2.4.2	Im Desktop-System muss es den Anwender:innen und Administrator:innen möglich sein, das Kartenlayout eigenständig anzupassen (z.B. Stadtlogo, Textfelder, Legenden, Rahmen).		-
2.4.3	Im Desktop-System muss es möglich sein, verschiedene Kartenlayouts zu speichern.		-
2.4.4	Das Desktop-System muss eine Druck-/Plottfunktion bieten.		-
2.5	Hintergrundkarten und Datenformate		
2.5.1	Im System muss es möglich sein, eigenständig Kartendienste einzubinden (mindestens WMS, WMTS und WFS).		-
2.5.2	Für die mobilen Apps sollen als Hintergrundkarten ausschließlich Kartendienste verwendet werden. Diese müssen auch im Offlinemodus funktionieren. D.h. das System muss fähig sein, Daten aus Kartendiensten lokal auf das Gerät herunterzuladen. Der Anbieter nennt die Datenformate, die systemseitig unterstützt werden (z.B. WMS, WMTS) auf einem neutralen Beiblatt .		-
2.5.3	Im Desktop-System muss es möglich sein, interne Kartendienste (von einem internen Kartenserver) einzubinden.		-
2.5.4	Im Desktop-System muss es möglich sein, passwortgeschützte Kartendienste einzubinden.		-

2.5.5	<p>Im Desktop-System sollen als Hintergrundkarte initial voraussichtlich folgende städtische WMS- und WFS-Dienste integriert werden, welche vom städtischen Geodatenservice bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtgrundkarte (WMS und WFS) - Orthofoto 10cm (interner WMS) - Orthofoto 20cm (WMS) - Grundbesitz (interner WMS) - Straßenwidmung (WMS) - 1-2 Historische Luftbilder (WMS) 		-
2.5.6	<p>Bei den mobilen Apps sollen als Hintergrundkarte initial voraussichtlich folgende Kartendienste integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom städtischen Geodatenservice (wahlweise als WMS und WMTS): <ul style="list-style-type: none"> * Stadtgrundkarte - vom LDBV (wahlweise als WMS oder WMTS): <ul style="list-style-type: none"> * ALKIS-Parzellarkarte (OpenData): https://geodaten.bayern.de/opengeodata/OpenDataDetail.html?pn=parzellarkarte&active=SERVICE * Orthophoto 20cm (OpenData): https://geodaten.bayern.de/opengeodata/OpenDataDetail.html?pn=dop20rgb&active=SERVICE 		-
2.5.7	<p>Das System muss fähig sein, folgende Datenformate zu importieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rasterdaten (TIFF, JPG, PNG) - GIS-Formate (SHP, GPKG, GPX) - CAD-Formate (DWG, DXF) - Datenbanken (Oracle Spatial, PostgreSQL/PostGIS) - Office-Formate (PDF) 		-
2.5.8	<p>Das System muss fähig sein, folgende Datenformate zu exportieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GIS-Formate (SHP, GPKG) - CAD-Formate (DXF) - Office-Formate (Excel, PDF, TXT) 		-
2.6	Schnittstellen / Datenaustausch		
2.6.1	<p>Schnittstelle zu pitFM - Datenaustausch mit dem Facility Management Programm pitFM der Firma pitCup GmbH: Bis dato gibt es eine unidirektionale Schnittstelle zwischen dem aktuellen Grünflächenmanagementsystem infraGrün und der Software pitFM zum Abgleich von Anlage-, Grünflächen-, Baum- und Inventardaten. Die Daten werden in infraGrün in vier verschiedenen VIEWS (VIEW_ANLAGEN, VIEW_GRUENFLAECHE, VIEW_INVENTARE, VIEW_BAEUME) vorgehalten. Über eine Importfunktion in pitFM können diese abgefragt und aktualisiert werden. Die für den Datenabgleich notwendigen Schlüsselfelder können der Anlage I entnommen werden. Auch zukünftig ist ein Datenabgleich zwischen den Systemen vorgesehen und notwendig. Es muss möglich sein, diese Daten eigenständig aus dem Grünflächenmanagementsystem zu exportieren. Idealerweise direkt als kommasgetrenntes CSV, kommasgetrenntes TXT oder XML. Alternativ in einem gängigen Excel-Format, aus dem man eigenständig eines der drei genannten Formate erzeugen kann.</p>		-
2.6.2	<p>Datenaustausch mit dem Geodatenservice der Stadt Regensburg: Bis dato wurde dem Geodatenservice via Datenbank-VIEW tagesaktueller Zugriff auf die infraGrün Baum- und Spielplatzdaten gewährt. Aus diesen Daten produziert der städtische Geodatenservice Kartendienste, die im Geoportal oder in anderen Systemen eingebunden werden. Auch in Zukunft müssen entsprechende Kartendienste aus Baum- und Spielplatzdaten zur Einbindung in das Geoportal und weiteren internen und externen Systemen vorhanden sein. Es muss möglich sein, dass der Geodatenservice die Daten aus dem Grünflächenmanagementsystem tagesaktuell und automatisiert über einen Dienst bzw. über eine Schnittstelle abrufen und zur Erstellung von Kartendiensten weiterverarbeiten kann. Der Datenzugriff muss dabei über REST-API, OGC Feature API oder Datenbank-VIEW möglich sein.</p>		-
2.7	Datenmigration / Altdatenübernahme		
2.7.1	<p>Alle Stammdaten müssen vollständig aus dem Altsystem in das neue System migriert werden. Folgende Datensätze inkl. Attributen werden ungefähr im Altsystem geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 850 Grünanlagen 26.000 Grünflächen 30.000 Inventare 85.000 Bäume <p>Die Daten werden im Altsystem in einer Oracle-Datenbank gehalten.</p>		-
2.7.2	<p>Für den initialen Datenabgleich auf Seiten pitFM (vgl. Anforderung 2.6.1) ist es erforderlich, zumindest temporär die für den Datenabgleich notwendigen Schlüsselfelder/IDs (insbesondere DATAID und URDATAID, vgl. Anlage I) aus dem Altsystem infraGrün in das neue Grünflächenmanagementsystem zu migrieren. Das neue System (bzw. deren Datenbank) muss fähig sein (mindestens temporär) die Alt-IDs zusätzlich zu den vom neuen System vergebenen IDs zu speichern.</p>		-

2.8	Auswertungen und Berichtswesen		
2.8.1	Das System muss über vordefinierte Standard-Berichte verfügen, die einfach exportiert werden können.		-
2.8.2	Für individuelle Berichte und Auswertungen muss es möglich sein, ausgewählte Daten nach Excel zu exportieren.		-
2.8.3	Im System muss es möglich sein, Abfragen bzw. statistische Auswertungen durchzuführen. Zum Beispiel: - Attributabfragen - Räumliche Abfragen - Abfragen zu Objekten - Abfragen zu zeitlichen Intervallen Auswertungen sollen insgesamt sehr flexibel möglich sein, da die Zwecke sehr unterschiedlich und die Use Cases nicht zu 100 % vorhersehbar sind.		-
2.8.4	Im System müssen umfassende und mehrstufige Filtermöglichkeiten nach Attributen (z.B. Pflegebezirk, Kostenstelle) und über Objekte (z.B. Grünfläche) vorhanden sein.		-
2.9	Sonstige Anforderungen		
2.9.1	Feldmanager: Im Arbeitsablauf kann es notwendig werden, kleinere Änderungen am System eigenständig vorzunehmen. Im System muss es möglich sein, neue Felder anzulegen, bestehende Felder umzubenennen und nicht benötigte Felder auszublenden.		-
2.9.2	Neben einer formularbasierten Attributerfassung muss auf dem Desktop auch eine tabellarische Attributerfassung möglich sein, um mehrere Datensätze gleichzeitig bearbeiten zu können.		-
2.9.3	Das System muss eine Verknüpfung von Bildern und Dokumenten mit Objekten bieten. Diese müssen aus dem Objekt heraus aufrufbar sein.		-
2.9.4	Im System muss es möglich sein, auf Basis von Kontrollergebnissen und festgelegten Maßnahmen ein Datenblatt zu erzeugen, das ohne größere Anpassungsbedarfe für Ausschreibungen verwendet werden kann.		-

**Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten
im Auftrag (AVV)
nach Art. 28 Abs. 3
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zwischen

Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg
- Verantwortlicher (nachfolgend Auftraggeber genannt) -

und

N.N.

- Auftragsverarbeiter (nachfolgend Auftragnehmer genannt) -

Präambel

Dieser Vertrag ergänzt die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO, die sich aus den Vergabeunterlagen

VergabeNr. 62-2026-001-F

oder Vertrag

(im Folgenden „Auftrag“ genannt), ergeben. Er findet Anwendung auf alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen und bei denen der Auftragnehmer oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte personenbezogene Daten für den Auftraggeber verarbeiten.

1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

1.1 Art, Zweck und Gegenstand der Verarbeitung

Hosting und Anwendungsbetrieb

Dauer der Verarbeitung

Vertragslaufzeit

Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

[muss nach Zuschlag vom erfolgreichen Bieter ergänzt werden]

Kategorien der betroffenen Personen

[muss nach Zuschlag vom erfolgreichen Bieter ergänzt werden]

- 1.2 Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen werden ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Leistungen oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet Daten von betroffenen Personen ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers sowie entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragnehmer unterliegt, verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe a DSGVO). Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke und insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien der Daten werden, ohne dass sie im Auftrag oder in dieser Vereinbarung geregelt sind, nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Kopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und zur ordnungsgemäßen Erbringung der IT-Dienstleistungen einschließlich einer etwaigen geschuldeten Datensicherung erforderlich sind, sowie Kopien, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- Sofern Weisungen des Auftraggebers zunächst mündlich erfolgen, sind sie unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.
- 2.2 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Ist die Rechtmäßigkeit einer Weisung zweifelhaft, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung der Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Stehen schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Raum oder nimmt der Auftragnehmer bei weisungsgemäßem Handeln das Risiko einer strafbaren Handlung auf sich, darf er die Umsetzung der Weisung darüber hinaus aussetzen, bis die Parteien eine einvernehmliche Lösung gefunden haben.
- 2.3 Der Auftragnehmer gestaltet seine innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft insbesondere geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um einen dem Risiko angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1 DSGVO). Sofern personenbezogene Daten in Telearbeit und Heimarbeit verarbeitet werden, ist er verpflichtet, dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Er trifft diese technischen und organisatorischen Maßnahmen so, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt sind.

Die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus (bitte ausführen - ggf. mit Verweisung -, z. B. aus der Anlage zu diesem Vertrag, dem Sicherheitskonzept etc.).

[muss nach Zuschlag vom erfolgreichen Bieter ergänzt werden]

Änderungen der getroffenen Maßnahmen durch den Auftragnehmer sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind dem Auftraggeber mitzuteilen und mit diesem abzustimmen.

- 2.4 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe e DSGVO) nachzukommen und unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, wie etwa bei erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe f DSGVO).
- 2.5 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Beschäftigten und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe b DSGVO). Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- 2.6 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm im Rahmen des Auftragsverhältnisses Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.

- 2.7 Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber Ansprechpartner für im Rahmen dieses Vertrages anfallende Weisungen sowie eines/einer etwaigen Datenschutzbeauftragten. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Auftraggeber die Kontaktdaten eines/einer neuen zuständigen Ansprechpartner/in bzw. eines/einer etwaigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

Ansprechpartner/in des Auftragnehmers:

(Name, Vorname, Funktion, Organisationseinheit, Telefon, E-Mail)

[muss nach Zuschlag vom erfolgreichen Bieter ergänzt werden]

Datenschutzbeauftragte/r des Auftragnehmers:

(Name, Vorname, Funktion, Organisationseinheit, Telefon, E-Mail)

[muss nach Zuschlag vom erfolgreichen Bieter ergänzt werden]

- 2.8 Der Auftragnehmer berichtigt, löscht oder sperrt die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist, es sei denn, die Weisung widerspricht etwaigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- 2.9 Nach Auftragsende sind Daten (einschließlich vorhandener Kopien), Datenträger sowie sonstige Materialien auf Verlangen und nach Wahl des Auftraggebers entweder zurückzugeben oder zu löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten besteht (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe g DSGVO).
- 2.10 Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine Person hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO, die Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).
- 3.2 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, falls er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 3.3 Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers durch eine Person hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
- 3.4 Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer weisungsberechtigte Personen für im Rahmen der Vereinbarung anfallende Weisungen sowie den/die Datenschutzbeauftragte/n. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Auftragnehmer unverzüglich die Kontaktdaten eines neuen, zuständigen Ansprechpartners bzw. Datenschutzbeauftragte/n anzuzeigen.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

(Name, Vorname, Funktion, Organisationseinheit, Telefon, E-Mail)

[wird nach Zuschlag vom Auftraggeber ergänzt]

Datenschutzbeauftragte/r des Auftraggebers

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Regensburg Telefon: (0941) 507-2114

E-Mail: datenschutz@regensburg.de

- 3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden – insbesondere nach Art. 58 Abs. 1 DSGVO – bleiben hiervon unberührt.

4. Anfragen betroffener Personen

Macht eine betroffene Person ihre Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO gegenüber dem Auftragnehmer geltend, wird dieser die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber auf Basis der Angaben der betroffenen Person möglich ist. Gemäß Nr. 2.4 dieses Vertrages unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von Anträgen betroffener Personen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte.

5. Kontrollrechte des Auftraggebers

Es ist mindestens ein Feld durch den Auftragnehmer anzukreuzen und zu belegen!

- 5.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DSGVO).

Folgende Nachweise sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt:

- Ergebnisse eines Selbstaudits (Anlage)
- Zertifikat zu Datenschutz- und/oder Informationssicherheit (z.B. ISO 27001) (Anlage)
- Genehmigte Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) vom (Datum) (Anlage)
- Zertifizierungen gemäß Art. 42 DSGVO (Anlage)
- Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Art. 47 DSGVO) (Datum) (Anlage)
- Aktuelles Testat und/oder Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer/in, Revision, Datenschutzbeauftragte/r, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor/in, Qualitätsauditor/in) (Anlage)
- (Anlage)

- 5.2 Sofern einschlägig, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber über den Ausschluss von genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 41 Abs. 4 DSGVO und den Widerruf einer Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DSGVO unverzüglich zu informieren.

- 5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn und während der Verarbeitung von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen. Dies und

Maßnahmen nach Nr. 5.4 werden nicht durch die Vorlage von Nachweisen nach Nr. 5.1 ausgeschlossen.

- 5.4 Inspektionen durch den Auftraggeber oder durch einen von diesem beauftragten Prüfer werden grundsätzlich nach vorheriger Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit zu den üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Der Auftragnehmer hat die Inspektion von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung abhängig zu machen, wenn die Möglichkeit besteht, dass der Auftraggeber oder ein/e von diesem beauftragte/r Prüfer/in im Rahmen seiner/ihrer Inspektion auch Kenntnis von Daten erlangt, die der Auftragnehmer im Auftrag eines anderen Verantwortlichen verarbeitet. Der Auftraggeber stellt sicher, dass ein von ihm beauftragter Prüfer in keinem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer steht.

6. Unterauftragsverarbeiter (weitere Auftragsverarbeiter)

- 6.1 Ein Unterauftragsverarbeitungsverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragsverarbeiter mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt.

Der Auftragnehmer trägt bei der Auswahl eines Unterauftragsverarbeiters insbesondere Sorge dafür, dass dieser hinreichende Garantien dafür bietet, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt.

Nicht als Unterauftragsverarbeitungsverhältnis im Sinne dieser Regelung sind solche Leistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Hierzu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice (wenn ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers ausgeschlossen ist), Reinigungskräfte und Prüfer. Der Auftragnehmer trifft mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang schriftliche Vereinbarungen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten und behält sich Kontrollmaßnahmen vor, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Auftraggebers zu gewährleisten.

- 6.2 Der Auftragnehmer nimmt keinen Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung in Anspruch. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse vorab mit. Die bei Vertragsbeginn bestehenden Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse sind in Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt. Diese gelten als von Beginn des Auftrages an genehmigt.

6.3 Weitere Unterauftragsverarbeiter

Alternative 1:

- Gemäß den vorgenannten Regelungen erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs. 2 DSGVO in Anspruch zu nehmen (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2, Satz 2 DSGVO). Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber frühzeitig, wenn er Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Information über die Änderungen schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer einzulegen. Kann keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, erfolgt eine Einschränkung oder Beendigung der Auftragsverarbeitung.

Alternative 2:

- Der Auftragnehmer nimmt einen Unterauftragsverarbeiter nur in Anspruch, wenn der Auftraggeber dies zuvor gesondert schriftlich genehmigt hat (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 DSGVO). Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber frühzeitig, wenn er Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern beabsichtigt.

- 6.4 Der Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DSGVO). In dem Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter sind dieselben datenschutzrechtlichen Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung diesem wirksam aufzuerlegen. Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Unterauftragsverarbeitern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.
- 6.5 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Abschnitt vertraglich auferlegt wurden (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 DSGVO).
- 6.6 Eine Beauftragung von Unterauftragsverarbeiter in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind und der Auftraggeber vorab zustimmt.

7. Haftung und Schadensersatz

Die Vertragsparteien haften entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. gegenüber betroffenen Personen gemäß Art. 82 DSGVO.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit und den Regelungen des zugrundeliegenden Auftrages. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen bedürfen der Schriftform oder eines elektronischen Formates. Sowohl schriftliche als elektronische Dokumente sind aufgrund der Nachweispflicht aufzubewahren.
- 8.2 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn die Daten des Auftraggebers durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter beim Auftragnehmer gefährdet werden. Der Auftragnehmer informiert in diesem Fall alle Beteiligten unverzüglich darüber, dass das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber liegt.
- 8.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen oder in einem elektronischen Format abgefassten Vereinbarung, die den ausdrücklichen Hinweis darauf enthält, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieses Vertrages handelt.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht betroffen. In diesem Falle werden die Parteien einvernehmlich eine neue Regelung oder Ergänzung der bestehenden Regelung vereinbaren, die die unwirksame oder undurchführbare Regelung in einer Art und Weise ersetzt bzw. ergänzt, die der ursprünglich von den Parteien bei Abfassung dieser Anlage beabsichtigten Regelung am nächsten kommt, hätten sie denn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht. Dies gilt auch für Regelungslücken.

Ort, Datum
Auftragnehmer

Ort, Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Niederschrift über die

V E R P F L I C H T U N G

auf Wahrung des Datengeheimnisses sowie zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Herr/Frau, geb.,

Firma:

wurde heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses gem. Art 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (BGBl. I 1974 S. 469, 547) förmlich verpflichtet.

Er/Sie wurde wie folgt belehrt:

1. Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
2. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach Art. 23 BayDSG, § 203 StGB u. a. mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie können auch Anlass einer außerordentlichen Kündigung sein.
3. Folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) sind auf Grund der Verpflichtung für sie/ihn anzuwenden: § 133 Abs.3, § 201 Abs 3, § 203 Abs. 2, 4, 5, § 204, §§ 331, 332, § 353 b, § 358, § 97b Abs. 2 i. V .m. §§ 94 - 97, § 120 Abs. 2 und § 355 StGB.

Er/Sie erklärt, auf die genannten Bestimmungen hingewiesen worden zu sein und unterzeichnet diese Niederschrift zum Zeichen der Genehmigung.

Er/Sie hat einen Abdruck dieser Niederschrift sowie einen Auszug aus dem StGB mit den oben unter Nr. 3 genannten Vorschriften erhalten.

Regensburg, den

.....
Unterschrift des/der Verpflichteten

.....
Unterschrift des/der Verpflichtenden

.....
(Name in Druckschrift)

.....
(Name in Druckschrift)

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)**§93****Begriff des Staatsgeheimnisses**

- (1) Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.
- (2) Tatsachen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder unter Geheimhaltung gegenüber den Vertragspartnern der Bundesrepublik Deutschland gegen zwischenstaatlich vereinbarte Rüstungsbeschränkungen verstoßen, sind keine Staatsgeheimnisse.

§94**Landesverrat**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis
1. einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner mitteilt oder
 2. sonst an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht, um die Bundesrepublik Deutschland zu benachteiligen oder eine fremde Macht zu begünstigen, und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. eine verantwortliche Stellung mißbraucht, die ihn zur Wahrung von Staatsgeheimnissen besonders verpflichtet, oder
 2. durch die Tat die Gefahr eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

§ 95**Offenbaren von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 mit Strafe bedroht ist.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. § 94 Abs. 2 Satz 2 ist anzuwenden.

§ 96**Landesverräterische Ausspähung; Auskundschaften von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer sich ein Staatsgeheimnis verschafft, um es zu verraten (§ 94), wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
- (2) Wer sich ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, verschafft, um es zu offenbaren (§ 95), wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 97**Preisgabe von Staatsgeheimnissen**

- (1) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird, an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer ein Staatsgeheimnis, das von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheimgehalten wird und das ihm kraft seines Amtes, seiner Dienststellung oder eines von einer amtlichen Stelle erteilten Auftrags zugänglich war, leichtfertig an einen Unbefugten gelangen läßt und dadurch fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Die Tat wird nur mit Ermächtigung der Bundesregierung verfolgt.

§ 97b**Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses**

- (1)...
- (2) War dem Täter als Amtsträger oder als Soldat der Bundeswehr das Staatsgeheimnis dienstlich anvertraut oder zugänglich, so wird er auch dann bestraft, wenn nicht zuvor der Amtsträger einen Dienstvorgesetzten, der Soldat einen Disziplinarvorgesetzten um Abhilfe angerufen hat. Dies gilt für die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten und für Personen, die im Sinne des § 353b Abs. 2 verpflichtet worden sind, sinngemäß.

§120**Gefangenenbefreiung**

- (1) Wer einen Gefangenen befreit, ihn zum Entweichen verleitet oder dabei fördert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ist der Täter als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter gehalten, das Entweichen des Gefangenen zu verhindern, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Einem Gefangenen im Sinne der Absätze 1 und 2 steht gleich, wer sonst auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.

§ 133**Verwahrungsbruch**

(1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Dasselbe gilt für Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in amtlicher Verwahrung einer Kirche oder anderen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts befinden oder von dieser dem Täter oder einem anderen amtlich in Verwahrung gegeben worden sind.

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§201**Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes**

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder

2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder

2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommen oder nach Absatz 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt nach öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

§ 203**Verletzung von Privatgeheimnissen**

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufpsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlußprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterischen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(2a) (weggefallen)

(3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2

Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist. Ebenso wird bestraft, wer

1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind,

2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder

3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

§ 304

Verwertung fremder Geheimnisse

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 203 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 331

Vorteilsannahme

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstaussübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, daß er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen läßt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

§ 332

Bestechlichkeit

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, daß er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ein Richter, Mitglied eines Gerichts der Europäischen Union oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, daß er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat.

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder,
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

§ 353 b

Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder

2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist, an einen anderen gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(3a) Beihilfehandlungen einer in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Strafprozessordnung genannten Person sind nicht rechtswidrig, wenn sie sich auf die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung des Geheimnisses oder des Gegenstandes oder der Nachricht, zu deren Geheimhaltung eine besondere Verpflichtung besteht, beschränken.

(4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt

1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekanntgeworden ist,
b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1;

2. von der obersten Bundesbehörde

a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgeworden ist,
b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;

3. von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.

§ 355

Verletzung des Steuergeheimnisses

(1) Wer unbefugt

1. Verhältnisse eines anderen, die ihm als Amtsträger

a) in einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren

oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen,

b) in einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder in einem

Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit,

c) aus anderem Anlass durch Mitteilung einer Finanzbehörde oder durch

die gesetzlich vorgeschriebene Vorlage eines Steuerbescheids oder einer Bescheinigung über die bei der Besteuerung getroffenen Feststellungen bekannt geworden sind, oder

2. ein fremdes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das ihm als Amtsträger in einem der in Nummer 1 genannten Verfahren bekannt geworden ist, offenbart oder verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Verhältnisse eines anderen oder ein fremdes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis sind dem Täter auch dann als Amtsträger in einem in Satz 1 Nummer 1 genannten Verfahren bekannt geworden, wenn sie sich aus Daten ergeben, zu denen er Zugang hatte und die er unbefugt abgerufen hat.

(2) Den Amtsträgern im Sinne des Absatzes 1 stehen gleich

1. die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,

2. amtlich zugezogene Sachverständige und

3. die Träger von Ämtern der Kirchen und anderen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag des Dienstvorgesetzten oder des Verletzten verfolgt. Bei Taten amtlich zugezogener Sachverständiger ist der Leiter der Behörde, deren Verfahren betroffen ist, neben dem Verletzten antragsberechtigt.

§ 358

Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353b Abs. 1, §§ 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2), aberkennen.

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	139
1.1	Vertragsgegenstand	139
1.2	Vertragsbestandteile.....	140
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	141
3	Gegenstand der Leistungen.....	141
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	141
3.2	Einmalige Leistungen	141
3.3	Leistungen auf Abruf.....	142
3.4	Ticketsystem.....	142
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	143
4.1	Fälligkeit der Vergütung.....	143
4.2	Zahlung der Vergütung	143
4.3	Rechnungsadresse.....	143
4.4	Preisanpassung	143
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	143
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	143
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	144
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	144
6	Abweichende Haftungsregelungen	145
7	Beauftragte und Ansprechpartner	145
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	145
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	145
8	Weitere Regelungen	145
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	145
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	145
8.3	Prüfrechte	145
8.4	Unterauftragnehmer.....	145
8.5	Vertraulichkeit.....	145
8.6	Haftpflichtversicherung	145
9	Sonstige Vereinbarungen.....	146

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen [Stadt Regensburg, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg](#) Auftraggeber
Vertragsnummer: [62-2026-001-F – 18925](#)
und [N.N.](#) Auftragnehmer
Vertragsnummer: [????](#)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: [Einführung und Nutzung eines Grünflächenmanagementsystems als Software as a Service \(SaaS\)](#)

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Unterlagen:

Unterlagen zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Unterlagen Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Angebot - ZVB - BVB	tt.mm.2026	4 5 1
2	Leistungsbeschreibung (LB) mit - Eignungsanforderungen A-Kriterien (Anlage A) - Eignungsanforderungen B-Kriterien (Anlage B) - Leistungsanforderungen (Anlage C) - Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses sowie zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz (Anlage E) - Abnahmeprotokoll (Anlage H) - VIEWS Schnittstelle infraGrün pitFM (Anlage I)	62-2026-001	15 1 3 6 3 3 2
3	Kriterienkatalog für Cloudleistungen, Anlage G der LB	62-2026-001 – 18925	11
4	Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (AVV) nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Anlage D der LB		10
5	Bieterinformation/en	tt.mm.2026	??

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge **1 - ? absteigend, ggf. werden weitere Preisangebote in der finalen Vertragsausfertigung chronologisch vorangestellt.**

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, **Version 1.01 (Stand: 01.03.2022)**

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, **Ausgabe 2003.**

1.2.4 entfällt

Auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung oder Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service* (SaaS*), Platform as a Service* (PaaS*)
- Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- Managed Cloud Services* (MCS*)
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen: [siehe Leistungsbeschreibung \(LB\)](#)

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	2		3	4	5	6	7	8
1	Titel 3 der LB, Pos. 3.1: Nutzungsgebühr SaaS für alle erforderlichen Lizenzen und das Hosting (+ ggf. Wartungskosten für eventuelle On-Premises-Komponenten)	1	48	1. des Monats nach Abnahme		_____	_____	??
2	Titel 3 der LB, Pos. 3.2: Pflege/Nutzungskosten der Schnittstellen (sh. Leistungsanforderungen Anlage C, Nr. 2.6)	1	48	1. des Monats nach Abnahme		_____	_____	??

¹ MVD = Mindestvertragsdauer
² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn
³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
⁴ Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
⁵ Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
⁶ Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

- Einzelheiten gemäß der Unterlage Nr. 2, Leistungsbeschreibung, Ziffer 10, Titel 1
- Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen (gemäß Unterlagen Nr. 2, Leistungsbeschreibung, Ziffer 10, Titel 1, Pos. 1.1, 1.2 und 1.3) erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von ??? Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die gemäß Unterlagen Nr. 2, Leistungsbeschreibung, Ziffer 10, Titel 2, Pos. 2.1 beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von ??? Euro.
- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: _____

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 2 aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer _____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem ????

- des Auftragnehmers (alternativ: Nennung eines Single Point of Contact, z.B. Funktionspostfach)
 des Auftraggebers,
welches
 unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.
 wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
 jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
 einmalig zum _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- _____

4.2 Zahlung der Vergütung

- Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- Die Rechnung kann digital in den Formaten „XRechnung“ oder „ZUGFeRD“ an das Rechnungseingangspostfach übermittelt werden, andernfalls ist die Rechnung in einfacher Fertigung in Schriftform einzureichen. Das Rechnungseingangspostfach ist: rechnungen.amt17@regensburg.de.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- Die Rechnungsanschrift für Papierrechnung lautet:
[Stadt Regensburg, Amt für IuK, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg](#)

4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
 gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.
 für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
 gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes

Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Beratung/ Projektleitung (vor Ort)	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2	Beratung/ Projektleitung	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3	System-administration	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 4	Software-entwicklung	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 5	Schulung (vor Ort)	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 6	Schulung (remote)	????	????	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Donnerstag	von	????	bis	????	Uhr
Freitag	von	????	bis	????	Uhr

weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: _____,
- Datenschutz: N.N.,
- Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer N.N.

beim Auftraggeber Vorname N.N.

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
 - folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: Die Abnahme der Funktionalität des Gesamtsystems erfolgt mit dem [Abnahmeprotokoll \(s. Anlage H der LB\)](#).
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- Weitere Lizenzen können zu folgenden Preisen erworben werden:

Lfd. Nr.	Art der Lizenz	Stückpreis Initiale Leistung	Monatliche Nutzungsgebühr je Lizenz
1	2	3	4
1	??	??	??
2	??	??	??
3	??	??	??
4	??	??	??
5	??	??	??
6	??	??	??

N.N. , _____
Ort , Datum

Regensburg , _____
Ort , Datum

Auftragnehmer

Stadt Regensburg

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in
Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in
Druckschrift)

**Kriterienkatalog für Cloudleistungen
zum EVB-IT Cloudvertrag [62-2026-001-F – 18925](#)**

Katalog gilt für folgende Leistungen: [Nr. 3.1, Lfd.Nr. 1 + 2 des EVB-IT Cloudvertrages](#)

1. Kriterien

Nr.	Kriterium	Ausprägung
1	2	3
Nutzungsumfang/Lizenzmetrik		
1.	Art der Cloud	<input type="checkbox"/> Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt) <input type="checkbox"/> Private Cloud bzw. sonstige Cloud gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Hybrid-Cloud, künftige Private Government Cloud für öffentliche Stellen)
2.	Managed Cloud Services (MCS)*	<input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer erbringt folgende ergänzende Leistungen (Managed Cloud Services*): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zugangsverwaltung/Administration gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> ServiceDesk/Hotline gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Kapazitätsmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Automatisierung von Routineaufgaben gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Incident- und Problemmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Release- und Patchmanagement gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Beratungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> _____ gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Erbringung der Mitwirkungsleistungen die der Auftraggeber aus dem Vertrag/den Verträgen gemäß Anlage Nr. _____ schuldet.
3.	Leistungsort	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht beschränkt auf die EU und den EWR sowie, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht, die Schweiz, sondern <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich in Staaten mit Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO. <input type="checkbox"/> ohne örtliche Beschränkung (sofern keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden). <input type="checkbox"/> ohne örtliche Beschränkung, sofern die Anforderungen aus Anlage Nr. _____ für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind. <input type="checkbox"/> nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland <input type="checkbox"/> nur in den folgenden vereinbarten Rechenzentren: _____ <input type="checkbox"/> ausschließlich für Support- und Wartungszwecke <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> auch in _____ <input type="checkbox"/> auch außerhalb von EU und EWR, jedoch nicht in Staaten der Staatenliste im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG und § 32

S,P,I

M

S,P,I

		<p>SÜG;</p> <p>wobei für personenbezogene Supportdaten die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig gelten.</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB dürfen Metadaten im Sinne des Anforderungskataloges C 5 (in Version 2020: OPS 11) nur in der EU und im EWR verarbeitet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Leistungsort.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	
4.	Georedundanz	<p><input type="checkbox"/> Abweichend vom C5 Basiskriterium PS-02 erfolgt die Bereitstellung des Cloud-Dienstes aus mehr als zwei zueinander georedundanten Standorten. Bei einem zeitgleichen Ausfall zweier Standorte steht mindestens ein dritter Standort weiterhin zur Verfügung, um einen Totalausfall zu verhindern. Die Georedundanz ist so ausgelegt, dass die vereinbarten Verfügbarkeitsanforderungen eingehalten werden. Die Funktionsfähigkeit der Redundanz wird mindestens jährlich durch geeignete Tests und Übungen überprüft (vgl. BCM-04 - Verifizierung, Aktualisierung und Test der Betriebskontinuität).</p>	S,P,I
5.	Übergabepunkt	<p>Abweichend von Ziffer 5.1. der AGB ergibt sich der Übergabepunkt aus</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Übergabepunkt.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	S,P,I
6.	Bereitstellungzeitpunkt	<p><input type="checkbox"/> ab Vertragsbeginn</p> <p><input type="checkbox"/> ab dem _____</p> <p><input type="checkbox"/> innerhalb von _____ (z.B. 3 Tagen) nach Anforderung durch den Auftraggeber</p>	S,P,I
7.	Nutzer	<p><input type="checkbox"/> max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (concurrent user)*: _____</p> <p><input type="checkbox"/> max. Anzahl benannter Nutzer (named user*): _____</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Diese sind jederzeit austauschbar</p> <p><input type="checkbox"/> Dies sind nur aus wichtigen Grund jederzeit austauschbar, ohne wichtigen Grund alle _____ Tage.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Nutzer.</p> <p><input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____</p>	S,P
8.	Nutzerkreis	<p><input type="checkbox"/> Keine Beschränkung</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (z.B. Alle Mitarbeiter in der Finanzverwaltung)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	
9.	Nutzungsort	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Cloud-AGB ist das Recht zur Nutzung der Leistung örtlich auf das Gebiet der Vertragsstaaten der EU und des EWR sowie der Schweiz beschränkt</p>	

10.	Identitäts- und Berechtigungsmanagement (IDM)	<input type="checkbox"/> C5 Zusatzkriterium IDM-02: Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen Self-Service an, mit welchem diese Zugangs- und Zugriffsberechtigungen eigenständig vergeben und ändern können. <input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer sorgt durch technische Maßnahmen dafür, dass die Nutzer keine Leistungen beauftragen können, welche nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst sind.
11.	Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik	<input type="checkbox"/> Gerätemetrik _____ (z.B. Anzahl zugreifender PC/mobilerer Endgeräte) <input type="checkbox"/> Andere Metrik gemäß Anlage Nr. _____ (z.B. Anzahl Bescheide pro Zeiteinheit, Datenvolumen, Nutzungsdauer) <input type="checkbox"/> Eine Erweiterung/Reduzierung des Nutzungsumfangs ist jederzeit möglich. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik. <input type="checkbox"/> _____
12.	Endgeräte/Zugang	<input type="checkbox"/> webbasiert <input type="checkbox"/> webbasiert optimiert für mobile Endgeräte <input type="checkbox"/> nicht unterstützte Browser: _____ <u>Anforderungen an webbasierten Zugang:</u> <input type="checkbox"/> keine Plug-Ins, Add-Ons <input type="checkbox"/> zugelassene Plug-Ins, Add-Ons <input type="checkbox"/> sonstige Sicherheitseinstellungen (ggf. Anlage) <input type="checkbox"/> Terminalserver/ graphischer Remote Zugriff (zum Beispiel RDS oder RDP): _____ <input type="checkbox"/> VPN <input type="checkbox"/> VPN-Anforderungen: _____ <input type="checkbox"/> API <input type="checkbox"/> API-Anforderungen: _____ Über native Zugriffssoftware _____ (Name) für <input type="checkbox"/> PC/Notebooks, <input type="checkbox"/> Windows ab Version _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ <input type="checkbox"/> mobile Geräte (Apps) <input type="checkbox"/> iOS ab Version _____ <input type="checkbox"/> Android ab Version _____ <input type="checkbox"/> andere mobile OS (Bezeichnung) _____ <input type="checkbox"/> besondere Systemvoraussetzungen beim Auftraggeber _____ <input type="checkbox"/> technische Anforderungen für den Zugang gemäß Anlage _____ <input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf dessen Anforderung bei deren Installation durch telefonische Anleitung und, soweit durch den Auftraggeber der Zugang ermöglicht wird, durch Remoteservice unterstützen. Dies gilt auch für neue Programmstände der Zugriffssoftware. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Endgeräte/Zugang. <input type="checkbox"/> _____
13.	Speicher- Größe	<input type="checkbox"/> Keine Speicherung beim Auftragnehmer

S,P,I

	(für Speicherung von Auftraggeberdaten)	<input type="checkbox"/> Speicherung beim Auftragnehmer <input type="checkbox"/> feste Größe: GB <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ GB bis maximal: _____GB <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart) <input type="checkbox"/> keine Limitierung des Speicherumfangs
14.	Art der Anbindung	<input type="checkbox"/> MPLS <input type="checkbox"/> xDSL: _____(gewünschte DSL-Variante) <input type="checkbox"/> Ethernet Connect _____ (z.B. Glasfaser) <input type="checkbox"/> IPSec: _____ <input type="checkbox"/> Direktverbindung: <input type="checkbox"/> SD-WAN: _____ <input type="checkbox"/> TLS Version _____ <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Redundante Anbindung
15.	Bandbreite der Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für den Auftraggeber zur Verfügung steht	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s <input type="checkbox"/> asynchron Uplink: _____Mbit/s Downlink: _____Mbit/s <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ Mbit/s bis maximal: _____ Mbit/s <input type="checkbox"/> _____

<p>16.</p>	<p>Datensicherung*</p>	<p>Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Cloud-AGB gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist zur Erstellung von Backups der Daten des Auftraggebers verpflichtet. <input type="checkbox"/> Gegenstand des Backups <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ist das Image Backup (komplettes Image der virtuellen Maschinen) <input type="checkbox"/> sind folgende Daten: _____ (z.B. sämtliche Anwendungsdaten) <input type="checkbox"/> sind _____ <input type="checkbox"/> Das Backup erfolgt in folgendem Format: _____. <input checked="" type="checkbox"/> Das Backup erfolgt täglich <input type="checkbox"/> Das Backup erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB auf _____ (Server, Band). <input type="checkbox"/> Eine Kopie des Backups erfolgt an folgendem Ort _____ (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) auf _____ (Server, Band). <input type="checkbox"/> Eine Löschung des Backups erfolgt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> frühestens nach _____ (z.B. 2 Wochen, 6 Monaten) <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Weitere Regelungen zur Datenlöschung gelten gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit) oder nach Vertragsende wenn vereinbart. <input type="checkbox"/> Eine Löschung des Backups erfolgt gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> Regelungen zum Backup gemäß Anlage Nr. _____. (z.B. Backup-Konzept) <input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Cloud-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, einzelne vom Auftraggeber zuvor gelöschten Dateien wiederherzustellen, sondern lediglich den Datenbestand insgesamt auf den vorherigen und soweit vorhanden und vom Auftraggeber gewünscht, auf die davor liegenden Stände wiederherzustellen <input type="checkbox"/> Der wiederhergestellte Stand wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert zur Verfügung gestellt wird. <input type="checkbox"/> Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-08 ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf dessen Anforderung über die Ergebnisse der durchgeführten Wiederherstellungstests zu informieren. Wiederherstellungstests sind in das Notfallmanagement des Auftragnehmers eingebettet. <input type="checkbox"/> Weitere Regelungen zur Datenlöschung gemäß Anlage Nr. _____ (während der Vertragslaufzeit oder nach Vertragsende). <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Datensicherung*. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Der Auftraggeber ist für folgende Datensicherungen* selbst verantwortlich, wobei der Auftragnehmer die dazu erforderlichen Funktionalitäten zur Verfügung stellt: _____ 	<p>S,P, M</p>
<p>17.</p>	<p>Datenexport/ Datenimport</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zusätzlich zu Ziffer 7.3 EVB-IT Cloud-AGB gilt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt unabhängig von einem ggf. vereinbarten Backup ein Datenexport durch den Auftragnehmer. Der Datenexport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) an folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum) auf _____ (Server, Band). 	<p>S,P</p>

		<p><input type="checkbox"/> Für folgende Teile der Leistung _____ (z.B. Datenbankdaten) erfolgt ein Datenimport durch den Auftragnehmer. Der Datenimport erfolgt _____ (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format _____ (z.B. .csv, .vhd) von folgendem Ort _____ (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) von _____ (Server, Band).</p> <p><input type="checkbox"/> Für den Datenexport bzw. Datenimport verwendet der Auftragnehmer folgenden Standard _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber stehen für den eigenen Datenimport und Datenexport folgende Möglichkeiten zur Verfügung: _____ (z.B. Nennung der Schnittstelle und deren Spezifikation).</p>
18.	IT Sicherheit	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der C5 Zusatzkriterien geschuldet</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der folgenden C5 Zusatzkriterien geschuldet</p> <p><input type="checkbox"/> CRY-03: Die für die Verschlüsselung verwendeten privaten Schlüssel sind ausschließlich und ohne Ausnahme dem Kunden nach geltenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen und Anforderungen bekannt.</p> <p><input type="checkbox"/> AM-05: Physische Assets der internen und externen Mitarbeiter unterliegen einer zentralen Verwaltung. Die zentrale Verwaltung ermöglicht eine Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie eine Remote-Deaktivierung, -Löschung, oder -Sperrung.</p> <p><input type="checkbox"/> OPS-22: Sicherheitspatches werden ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit* in Abhängigkeit des nach der jüngsten Version des Common Vulnerability Scoring Systems (CVSS) eingeordneten Schweregrades der dadurch adressierten Schwachstellen eingespielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritisch (CVSS = 9.0 - 10.0): 3 Stunden • Hoch (CVSS = 7.0 - 8.9): 3 Tage • Mittel (CVSS = 4.0 - 6.9): 1 Monat • Niedrig (CVSS = 0.1 - 3.9): 3 Monate <p><input type="checkbox"/> Abweichend bzw. ergänzend zu Ziffer 6.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass</p> <p><input type="checkbox"/> das vom Auftragnehmer implementierte Sicherheitskonzept und sein ISMS auf ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz in der jeweils geltenden Fassung basiert.</p> <p><input type="checkbox"/> das Notfall-Management gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> BSI-Standard 100-4 bzw. nach dessen Inkrafttreten BSI Standard 200-4 <input type="checkbox"/> ISO 22301 <input type="checkbox"/> _____ <p>erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Parteien für den Not- und Krisenfall besondere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____ treffen, die auch die erforderliche Beteiligung des BSI einschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> der Auftragnehmer die Umsetzung der Vorgaben zur IT-Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> durch entsprechende Zertifikate <input type="checkbox"/> durch folgende Zertifikate _____

S,P,I

		<p><input type="checkbox"/> durch ____ (z.B. C5 Testat nach BSI) nachweisen muss.</p> <p><input type="checkbox"/> der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers die verwendeten Verschlüsselungs- und Authentifikationsmechanismen offenlegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass die aus Anlage Nr. ____ ersichtlichen C5 Basiskriterien nicht geschuldet werden. Soweit nicht in der Anlage konkrete Alternativen vorgesehen sind, sieht der Auftragnehmer angemessene Alternativen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber ist eine Schnittstelle zum Monitoring* der Leistungen und der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. ____.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein CERT des Auftraggebers kann angebunden werden gemäß Anlage Nr. ____.</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von ____ Euro netto je Prüfung.</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftraggeber steht das Prüfungsrecht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von ____ Euro netto.</p>	
19.	Verfügbarkeit*	<p><input type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB</p> <p><input type="checkbox"/> schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* ____ im Bezugszeitraum,</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ist der Bezugszeitraum* der ____</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach ____</p> <p><input type="checkbox"/> ist die Betriebszeit* die Zeit von ____ bis ____ (hier Tage angeben) von ____ bis ____ Uhr;</p> <p><input type="checkbox"/> besteht in der Zeit von ____ bis ____ Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr. ____</p> <p><input type="checkbox"/> ist die Zeit von ____ bis ____ Uhr am ____ (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,</p> <p><input type="checkbox"/> In Ergänzung zu Ziffer 8 der EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt die Leistung auch dann als nicht verfügbar, wenn im</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Durchschnitt einer Stunde in der Betriebszeit</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Durchschnitt für die Betriebszeit eines Tages</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ____</p> <p>folgendes gegeben ist:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Das Antwortzeitverhalten der Funktion ____ (z.B. Bezeichnung einer konkreten Abfrage und der Ausgabe einer entsprechenden Antwort) ist schlechter als ____ (z.B. Sekunden, Minuten).</p>	S,P,I

		<p><input type="checkbox"/> Der Datendurchsatz (die übertragene Datenmenge) am Übergabepunkt _____ (z.B. der Ausgangsrouten des Auftragnehmers zum Internet) beträgt weniger als _____ (z.B. 1 GB), pro _____ (z.B. Sekunden, Minuten).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Paketverzögerung (der Zeitbedarf, um ein IP-Paket von _____ nach _____ zu senden) beträgt mehr als _____ (z.B. 4 Millisekunden).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Round Trip Delay (RTD) beträgt mehr als _____ Millisekunden.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Paketverlustrate (die Zahl der IÜ-Pakete, die pro _____ Zeiteinheit verloren gehen, weil sie nicht rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gelangen) beträgt mehr als _____ (z.B. 20 Prozent).</p> <p><input type="checkbox"/> Weniger als _____ Nutzer können gleichzeitig die Leistung vollumfänglich nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Anstelle der Verfügbarkeitsregelung in Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt Anlage Nr. _____.</p> <p><input type="checkbox"/> Ergänzend zu Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB liegt eine die Verfügbarkeit* ausschließende</p> <p><input type="checkbox"/> betriebsverhindernde Störung* insbesondere auch vor, wenn _____.</p> <p><input type="checkbox"/> betriebsbehindernde Störung*, insbesondere auch vor, wenn _____.</p>																			
20.	Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit	<p><input type="checkbox"/> Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Verfügbarkeit* die folgende Gutschrift zugunsten des Auftraggebers vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="411 1055 1230 1368"> <thead> <tr> <th colspan="2">Unterschreitung in Prozentpunkten[■]</th> <th>Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung[■]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>> 0</td> <td>< 1</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 1</td> <td>< 2</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 2</td> <td>< 3</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 3</td> <td>< 4</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>> = 4</td> <td></td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Gutschriften bei Nichtverfügbarkeit*.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Messpunkte für die Feststellung der Verfügbarkeit* sind die folgenden: _____</p>	Unterschreitung in Prozentpunkten [■]		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung [■]	> 0	< 1	_____	> = 1	< 2	_____	> = 2	< 3	_____	> = 3	< 4	_____	> = 4		_____	S,P,I
Unterschreitung in Prozentpunkten [■]		Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung [■]																			
> 0	< 1	_____																			
> = 1	< 2	_____																			
> = 2	< 3	_____																			
> = 3	< 4	_____																			
> = 4		_____																			
21.	Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:</p> <table border="1" data-bbox="416 1648 1177 2022"> <thead> <tr> <th>Störungsklasse</th> <th>Reaktionszeit* in Stunden</th> <th>Wiederherstellungszeit* in Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Schwerwiegende Störung*</td> <td>4</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>erhebliche Störung*</td> <td>8</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Leichte Störung*</td> <td>24</td> <td>80</td> </tr> </tbody> </table>	Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden	1	2	3	Schwerwiegende Störung*	4	12	erhebliche Störung*	8	20	Leichte Störung*	24	80	S,P			
Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden																			
1	2	3																			
Schwerwiegende Störung*	4	12																			
erhebliche Störung*	8	20																			
Leichte Störung*	24	80																			

22.	Protokollierung	<p>Der Auftragnehmer führt folgende Protokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Protokolle über die Zugriffe auf die vom Auftraggeber genutzten Leistungen einschließlich der entsprechenden Daten und Datensicherungen*. Protokolliert werden muss dabei mindestens, durch wen, wann, wie und wie lange ein Zugriff erfolgte. <input type="checkbox"/> Protokolle über sämtliche Zugriffe auf Infrastrukturkomponenten. Protokolliert werden müssen dabei insbesondere: An- und Abmeldungen, Installation, Deinstallation und Modifikation von Anwendungen, Änderungen von Berechtigungen und Änderungen im Benutzermanagement. Die Erfassung und Protokollierung weiterer Daten (auch Metadaten) erfolgt in dem im Vertrag vereinbarten Umfang. <input type="checkbox"/> Protokolle über den Sicherheitsstatus des Cloud-Managementsystems (Vollständigkeit, Verfügbarkeit*, Integrität und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten). <input type="checkbox"/> Protokolle über Art und Zeitpunkte der durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen und Rücksicherungen. <p>Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, diese Protokolle einzusehen und in elektronisch bearbeitbarer Form abrufen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Protokolle sind mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sechs Monate aufzubewahren. <input type="checkbox"/> _____ Monate aufzubewahren. <input type="checkbox"/> Die Protokolle sind revisionssicher aufzubewahren. <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Protokollierung. 	S,P,I
23.	Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet. <input checked="" type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Updates* <input checked="" type="checkbox"/> Upgrades* <input checked="" type="checkbox"/> neue Releases/Versionen* <input checked="" type="checkbox"/> neue Firmwarestände <input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr. _____ zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. 	S,P,I Nur bei S
24.	Reporting	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Abweichend von Ziffer 9.1 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt das Reporting nicht monatlich, sondern <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input checked="" type="checkbox"/> quartalsweise 	S,P,I

		<input type="checkbox"/> Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB hat das Reporting folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die durchgeführten Einspielungen neuer Programmstände* (z.B. Sicherheitspatches) <input type="checkbox"/> eine Nutzungsstatistik <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt <input type="checkbox"/> über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant <input type="checkbox"/> über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs) <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____ <input type="checkbox"/> sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung <input type="checkbox"/> die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation. <input type="checkbox"/> weitere Angaben gemäß Anlage _____. <input type="checkbox"/> Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen). <input type="checkbox"/> Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.
25.	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Nr. _____

S,P,I

2. Sonderkriterien für IaaS* und PaaS*

Lfd.	Anzahl gleicher Systeme	Parameter	Ausprägung
1	2	3	4
1	fest: _____ minimal: _____ maximal: _____	Rechenleistung	
		CPU-Anzahl	_____
		vCPU-Anzahl	_____
		Leistungsklasse bzw. nähere Beschreibung	_____
		Speicher	
		Arbeitsspeicher	<input type="checkbox"/> feste Größe: _____ GB <input type="checkbox"/> dynamisch: mind. _____ GB bis maximal: _____ GB <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart)
		(Festplatten-)Speicher- Größe	<input type="checkbox"/> feste Größe: _____ GB

			<input type="checkbox"/> dynamisch: mind. ____ GB bis maximal: ____ GB <input type="checkbox"/> dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart)
		(Festplatten-)Speicher-Typ	<input type="checkbox"/> SATA-Festplatte <input type="checkbox"/> SSD <input type="checkbox"/> SAS <input type="checkbox"/> shared Storage <input type="checkbox"/> ____
		Performanceanforderungen	<input type="checkbox"/> Leistung in Total IOPS: ____ <input type="checkbox"/> Datenrate in MB/s mind.: ____ <input type="checkbox"/> Latenz in ms maximal: ____
		Betriebssystem	
		Bezeichnung	____ (z.B. Linux Red Hat 6 64 bit)
		Installationsart	<input type="checkbox"/> Standardinstallation <input type="checkbox"/> kundenspezifische Ausprägung gemäß Anlage Nr. ____ (z.B. besondere Härtingsmaßnahmen)
		Sofern auftraggeberseitig ein Betriebssystem installiert wird, ist Treiberunterstützung für folgende Betriebssysteme des Auftraggebers geschuldet:	____ (z.B. Linux Red Hat 6 64 bit) ____ (z.B. Windows 10)
		Virtualisierung	
		unterstützte Virtualisierungs-umgebungen	____ (z.B. VMware ESX, HyperV)
		Kommunikationssicherheit	
2			<input type="checkbox"/> COS-06 C5 Zusatzkriterium: Die sichere Trennung durch physisch getrennte Netze oder durch stark verschlüsselte VLANs ist sichergestellt. Zur Definition einer starken Verschlüsselung ist die Technische Richtlinie TR-02102 des BSI zu berücksichtigen.

3. Erweiterung und Reduzierung der Leistung

- Ein weiteres gleiches System jedoch maximal bis zur vereinbarten Maximalanzahl gleicher Systeme, ist innerhalb von ____ (Tagen, Wochen) nach Anforderung durch den Auftraggeber betriebsbereit bereitzustellen.
- Das System ist nach Anforderung innerhalb von ____ (Tagen, Wochen) durch den Auftragnehmer zu deaktivieren, soweit dadurch nicht die Minimalanzahl gleicher Systeme unterschritten wird.

Abnahmeprotokoll Nr. 1

Beteiligte

Auftraggeber:	Stadt Regensburg Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Lilienthalstraße 5 93049 Regensburg
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name Projektleitung
Auftragnehmer:	Firmen-Name Straße PLZ Ort
Ansprechpartner des Auftragnehmers:	Name Ansprechpartner

Vertragsgrundlagen

Vertragsnummer / Kennung Auftraggeber:	62-2026-001-F – 18925
Vertragsnummer / Kennung Auftragnehmer:	
Auftrag vom:	
Lieferung / Bereitstellung vom:	

Abnahme-Historie

Abnahmeprotokoll Nr.	Datum	Umfang der Abnahme
1		Teilabnahme bzw. Gesamtabnahme
2		Teilabnahme bzw. Gesamtabnahme

Anlage H - Abnahmeprotokoll

1. Umfang der Abnahme

Gesamtabnahme

Die mit dem Vertrag vereinbarte Gesamtleistung wurde einer Abnahmeprüfung unterzogen.

Teilabnahme

Folgende Bestandteile der mit dem Vertrag vereinbarten Gesamtleistung wurden einer Abnahmeprüfung unterzogen:

Nr.	Bezeichnung Module / Teilleistungen / Funktionen usw.	Bemerkungen

2. Ergebnis der Abnahme-Prüfungen

- Es ergeben sich keine Beanstandungen.
 Es ergeben sich Beanstandungen.

Folgende Module / Teilleistungen / Funktionen usw. werden beanstandet:

Nr.	Bezeichnung Module / Teilleistungen / Funktionen usw.	Bemerkungen

Für die Nach- bzw. Ersatzlieferung oder Nachbesserung wird folgender Termin vereinbart:

Die beanstandeten Module / Teilleistungen / Funktionen usw. werden bis zum genannten Termin nachgeliefert, nachgebessert oder ausgetauscht.

Anlage H - Abnahmeprotokoll

3. Ergebnis der Gesamtabnahme / Teilabnahme

- Die geprüften Leistungen gelten als abgenommen.
Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abnahme.
- Die geprüften Leistungen gelten als nicht abgenommen.

Bemerkungen

Auftragnehmer:

[FirmenName]

Datum:

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Datum:

[Name des Firmen-Ansprechpartners]

Amtsleitung

interne Mitzeichnung: Name AG (int. Auftraggeber)

interne Mitzeichnung: Name PL (Projektleitung)

InfraGrün				Import Anlagen				
InfraGrün				pitFM				
Bezeichnung InfraGrün	Tabelle/View	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	pit-FMDB-Klasse	pit-FMDB Attribute	Import-Schlüsselfeld
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_ANLAGE	DATAID	VARCHAR2(11)	→	DataID	Cost_center	DataID	
Kartenfläche (m²)	VIEW_ANLAGE	FLAECHE	NUMBER(12,2)	→	Fläche	Cost_center	Area	
Artbezeichnung	VIEW_ANLAGE	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Anlagenart.Name	Cost_center	ref_InstallationCostCenterType.Name	
Artnummer	VIEW_ANLAGE	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Anlagenart.Nummer	Cost_center	ref_InstallationCostCenterType.Name_number	
Elementeschlüssel	VIEW_ANLAGE	OBJEKTNR	VARCHAR2(20)	→	Kostenstelle	Cost_center	Cost_center	Ja
Objektyp	VIEW_ANLAGE	OBJEKTTYP	VARCHAR2(50)	→	Objektyp.Name	Cost_center	ref_Object_type.Name_number	
Leistungskategorie	VIEW_ANLAGE	PFLEGEKAT	VARCHAR2(200)	→	Pflegekategorie.Name	Cost_center	ref_NurtureCategory.Name	
Pflegetrupp/Zuständigk.	VIEW_ANLAGE	PFLEGETRP	VARCHAR2(60)	→	Pflegetrupp.Name	Cost_center	ref_Field_office.Name_number	
LeistungskategorieNummer	VIEW_ANLAGE	PFLEGKATNR	VARCHAR2(25)	→	Pflegekategorie.Nummer	Cost_center	ref_NurtureCategory.Name_number	
Stadtteilname	VIEW_ANLAGE	STADTTNAME	VARCHAR2(60)	→	Stadtteil.Name	Cost_center	ref_city.Name	
Stadtteilnummer	VIEW_ANLAGE	STADTTNUM	VARCHAR2(5)	→	Stadtteil.Nummer	Cost_center	ref_city.Name_number	

InfraGrün				Import Grünflächen				
InfraGrün				pitFM				
Bezeichnung InfraGrün	Tabelle/View	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	pit-FMDB Klasse	pit-FMDB Attribute	Schlüsselfeld
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_GRUENFLAECHE	DATAID	VARCHAR2(11)	→	Data ID	Outside_area	Alt_Id	Ja
Kartenfläche (m²)	VIEW_GRUENFLAECHE	FLAECHE	NUMBER(12,2)	→	Fläche	Outside_area	FLAECHE	
Nutzungsbezeichnung	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsart.Name	Outside_area	ref_Utilization.Name	
Nutzungsgruppe	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZGRUP	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsgruppe	Outside_area	ref_Utilization.ref_Utilization_group.Name	
Nutzungsklasse	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZKLASSE	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsklasse	Outside_area	ref_Utilization.ref_Utilization_class.Name	
Nutzungsnummer	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Nutzungsart.Nummer	Outside_area	ref_Utilization.Name_number	
Pflegetrupp/Zuständigk.	VIEW_GRUENFLAECHE	PFLEGETRP	VARCHAR2(60)	→	Pflegetrupp.Name	Outside_area	ref_Field_office.Name_number	
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_GRUENFLAECHE	URDATAID	VARCHAR2(11)	→	Kostenstelle.DataID	Outside_area	ref_cost_center.DataID	

InfraGrün				Import Bäume				
InfraGrün				pitFM				
Bezeichnung InfraGrün	Tabelle/View	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	pit-FMDB Klasse	pit-FMDB Attribute	Schlüsselfeld
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_BAEUME	DATAID	VARCHAR2(11)	→	Data ID	Tree	Alt_Id	Ja
Baum.N oder L	VIEW_BAEUME	ARTDEUT	VARCHAR2(1)	→	Baumtyp	Tree	ref_TreeType	
Baum.Anzahl/Menge (Stk)	VIEW_BAEUME	BAUMANZ	NUMBER(8,0)	→	Anzahl	Tree	Quantity	
Pflegetrupp/Zuständigk.	VIEW_BAEUME	PFLEGETRP	VARCHAR2(60)	→	Pflegetrupp.Name	Tree	ref_Field_office.Name_number	
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_BAEUME	URDATAID	VARCHAR2(11)	→	Kostenstelle.DataID	Tree	ref_cost_center.DataID	

InfraGrün				Import Inventar				
InfraGrün				pitFM				
Bezeichnung InfraGrün	Tabelle/View	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	pit-FMDB Klasse	pit-FMDB Attribute	Schlüsselfeld
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_INVENTAR	DATAID	VARCHAR2(11)	→	Data ID	Outdoor_equipment	Alt_Id	Ja
Inventar.Artbezeichnung	VIEW_INVENTAR	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsart.Name	Outdoor_equipment	ref_Utilization.Name	
Inventar.Artgruppe	VIEW_INVENTAR	NUTZGRUP	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsgruppe	Outdoor_equipment	ref_Utilization.ref_Utilization_group.Name	
Inventar.Artklasse	VIEW_INVENTAR	NUTZKLASSE	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsklasse	Outdoor_equipment	ref_Utilization.ref_Utilization_class.Name	
Inventar.Artnummer	VIEW_INVENTAR	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Nutzungsart.Nummer	Outdoor_equipment	ref_Utilization.Name_number	
Pflegetrupp/Zuständigk.	VIEW_INVENTAR	PFLEGETRP	VARCHAR2(60)	→	Pflegetrupp.Name	Outdoor_equipment	ref_Field_office.Name_number	
<i>wird nicht angezeigt</i>	VIEW_INVENTAR	URDATAID	VARCHAR2(11)	→	Kostenstelle.DataID	Outdoor_equipment	ref_cost_center.DataID	

Import Anlagenarten								
infraGrün					pitFM			
Bezeichnung InfraGrün	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	DB-Spaltenname	Schlüsselfeld		
Artbezeichnung	VIEW_ANLAGE	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Anlagenart.Name	InstallationCostCenterType ref_InstallationCostCenterType.Name	Ja	
Artnummer	VIEW_ANLAGE	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Anlagenart.Nummer	InstallationCostCenterType ref_InstallationCostCenterType.Name_number	Ja	
Objekttyp	VIEW_ANLAGE	OBJEKTYP	VARCHAR2(50)	→	Objekttyp.Name	InstallationCostCenterType ref_Object_type.Name_number		

Import Grünflächennutzungsarten								
infraGrün					pitFM			
Bezeichnung InfraGrün	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	DB-Spaltenname	Schlüsselfeld		
Nutzungsnummer	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Nutzungsart.Nummer	Utilization ref_Utilization.Name_number	Ja	
Nutzungsbezeichnung	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsart.Name	Utilization ref_Utilization.Name	Ja	
Nutzungsgruppe	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZGRUP	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsgruppe	Utilization ref_Utilization.ref_Utilization_group.Name		
Nutzungsklasse	VIEW_GRUENFLAECHE	NUTZKLASSE	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsklasse	Utilization ref_Utilization.ref_Utilization_class.Name		

Import Inventararten								
infraGrün					pitFM			
Bezeichnung InfraGrün	DB-Spaltenname	Type		Bezeichnung pitFM	DB-Spaltenname	Schlüsselfeld		
Nutzungsnummer	VIEW_INVENTAR	NUTZNR	VARCHAR2(20)	→	Nutzungsart.Nummer	Utilization ref_Utilization.Name_number	Ja	
Nutzungsbezeichnung	VIEW_INVENTAR	NUTZBEZ	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsart.Name	Utilization ref_Utilization.Name	Ja	
Nutzungsgruppe	VIEW_INVENTAR	NUTZGRUP	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsgruppe	Utilization ref_Utilization.ref_Utilization_group.Name		
Nutzungsklasse	VIEW_INVENTAR	NUTZKLASSE	VARCHAR2(60)	→	Nutzungsklasse	Utilization ref_Utilization.ref_Utilization_class.Name		